

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschient wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **475000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Fabrikwohnungen in der Metallindustrie.

eb. Werkwohnungen, Wohlfahrts-einrichtungen und das zwischen beide eingeflochtene Erbsystem (Entlohnung der Arbeiter statt in Reichswährung in Waren irgendwelcher Art, Wechseln etc.) sind die wirksamsten Mittel der Unternehmer, die Arbeiter zu fesseln und in erhöhtem Maße auszubenten. Wir haben zwar in § 115 der Gewerbeordnung eine Art Verbot des Erbsystems, aber die Fassung dieses Paragraphen ist so eigenartig und voll Ausnahmen, daß die Blinderdung der Arbeiter als Produzenten und Konsumenten dreist in Wäute stehen kann. Den geringsten Schutz dagegen haben die Arbeiter, die beim Unternehmer in Kost und Logis sind und die Inhaber der sogenannten Werkwohnungen. Diese Arbeiter stehen dem Unternehmer mit gebundenen Händen gegenüber und je größer ihre Familie, desto wirksamer die Fesselung: sie müssen Zufriedenheit und Unterwürfigkeit zeigen oder heucheln, den Charakter leugnen, arbeiten, hungern, fromm sein und das Maul halten. Der Unternehmer kann jede ihrer Lebensbedingungen überwachen und selbst die intimsten Familienverhältnisse kontrollieren, er hat es in der Hand, den Arbeiter mit seiner Familie innerhalb einer winzigen Frist arbeits- und zugleich obdachlos zu machen. Daneben sind die Werkwohnungen nicht selten von der Beschaffenheit wie die, die selbst dem Kaiser 1899 in Cadixen das Wort aussprechen: es müsse im Osten dafür gesorgt werden, daß die Schwere der Lasten nicht besser sind als die Arbeiterwohnungen.

Diese deprimierenden Zustände zu beseitigen, sind seit langem die deutschen Gewerkschaften an der Arbeit und 1907 wurde der Kampf durch die Bildung der Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges organisiert. Die Kommission hat reiches Material im Laufe der letzten Jahre angeammelt. 1907 hat sie eine Enquete veranstaltet, um einen Ueberblick über das Fabrikwohnungs-wesen zu gewinnen. Das Ergebnis ist vom Genossen W. S a n j o n bearbeitet und jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden. (Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungs-wesen. Verlag General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.) Die Enquete erstreckte sich ausschließlich auf Fabrikwohnungen; Vergleiche mit Wohn-, Betriebs- und sonstigen Verhältnissen konnten wegen der Rücksicht auf den Umfang des Werkes nicht angestellt werden.

Es sind 3086 Fragebogen eingegangen, die sich auf 3086 Wohnungen in 118 Betrieben mit 48 802 Arbeitern erstrecken. Aus der Metallindustrie finden wir 68 untertuchte Wohnungen mit 223 Bewohnern; davon 166 Kinder unter 14 Jahren. Zwar ist der Anteil der Metallarbeiter an der Erhebung nicht sonderlich groß und steht hinter den Bergarbeitern, Glasarbeitern und Textilarbeitern wesentlich zurück, allein er gestattet doch einen Einblick und ein Urteil in die Wohnungsverhältnisse unserer in Werkwohnungen untergebrachten Kollegen. 23 Kollegen bewohnen Dreizimmerwohnungen und 41 Zweizimmerwohnungen (in einem Falle ist darüber keine Angabe gemacht); bei jeder Wohnung ist eine Küche. Dr. K u r e l l a fordert in seiner Broschüre „Wohnungsnot und Wohnungsjammer“ für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen eine Wohnung von 3 Zimmern, 2 Kammern und Küche, bei einer Bodenfläche von zusammen 68 Quadratmetern müßten 250 Kubikmeter Luftraum da sein. Dr. E r i s m a n n vertritt ähnliche Forderungen, indem er erklärt, auch die bescheidenste Wohnung müsse aus Wohnstube, Schlafgemach und Küche bestehen. Auf zwei Drittel der hier erfaßten Metallarbeiterwohnungen gehören nach E r i s m a n n zu den bescheidensten Wohnungen. Die Forderung K u r e l l a s wird von keiner dieser Wohnungen erreicht, obwohl sie durchschnittlich von 1,8 Köpfen bewohnt sind. Die Durchschnittsbodenfläche beträgt bei den Zweizimmerwohnungen nur 38,15 Quadratmeter, bei den dreizimmerigen 51,73 Quadratmeter. Auffällig ist, daß die kleineren Wohnungen eine größere Bewohnerzahl (1,9 Köpfe) aufweisen als die mit 3 Zimmern (1,7 Köpfe). Auch was die Größe der Küchen anlangt, stehen die Metallarbeiterwohnungen an letzter Stelle; der Anforderung von 15 Quadratmeter Bodenfläche genügt nur 1,49 Prozent. 31 Küchen sind absolut als Lächer zu bezeichnen. In 12 Fällen mangelte es an einer Wassküche, so daß die Wäsche in der Wohnung mit gewaschen werden mußte. Der Trockenboden fehlte in 15 Fällen und 55 Wohnungen hatten keinen Bodenraum zur Verfügung. Auch hinsichtlich der Beleuchtung und der Wärme mangelten die Arbeiterwohnungen der Metallindustrie am Schwanz: 128 Zimmer hatten nur 1 Fenster und nur 2 Zimmer wurden durch 3 Fenster beleuchtet. Kinder verlangt mindestens eine Fensterfläche in der Größe des fünften Teils der Wohnung. Diese Forderung wurde von 22,3 Prozent aller Wohnungen nicht erreicht, in der Metallindustrie blieben aber 43 Prozent dahinter zurück. Für das Verhältnis der heizbaren Räume gilt dasselbe; mehr als 50 Prozent der Räume können nicht geheizt werden, während der Gesamtdurchschnitt nur 20,7 Prozent beträgt.

Eine der wichtigsten von Wohnungshygienikern gestellten Fragen ist die nach dem Luftraum der Wohnungen. Die Forderungen auf diesem Gebiete gehen sehr weit auseinander. K u r e l l a verlangt pro Kopf 41,66 bis 62,50 Kubikmeter Luftraum, E r i s m a n n 24 bis 50 Kubikmeter, S c h u l t z e r 33 1/2 Kubikmeter unter Voraussetzung einer jährlich dreimaligen Lüfterneuerung. Ein früherer preussischer Gesetzesentwurf forderte pro Person 10 Kubikmeter, allein dieses geringe Maß ist kaum auf die ganze Wohnung anwendbar. Die sachliche Ministerialverordnung fordert pro erwachsene Person

20 Kubikmeter und für Kinder 10 Kubikmeter. v. d. G o l t verlangt für den Schlafraum 15 Kubikmeter pro erwachsene Person und 7 1/2 für Kinder, für die Wohnung 30 und 15 Kubikmeter.

Da die Zahl der in diesen Werkwohnungen der Metallarbeiter untergebrachten Erwachsenen 137 ist und die der Kinder 166, so würde man, wenn man zwei Kinder gleich 1 rechnet, mit 240 oder pro Wohnung 3,53 Erwachsenen zu rechnen haben. Also müßten, wenn man die etwa die Hälfte fallenden Forderungen, die v. d. G o l t stellt, als hygienische Notwendigkeit annimmt, die Metallarbeiterwohnungen mindestens 105 Kubikmeter Luftraum haben. Hinter diesem Mindestraum blieben 15 Wohnungen zurück. Nach der Forderung K u r e l l a s, 41,66 Kubikmeter pro Person, waren aber 57 Wohnungen ungenügend und nur 10 gesundheitlich einwandfrei, und wenn man dessen Forderungen hinsichtlich der Bodenfläche und Zimmerzahl mit heranzieht, war überhaupt keine einwandfrei.

Wer nun meint, daß dies doch Wohlfahrts-einrichtungen sind und daß es unbillig ist, die Wohlthätigkeit zu bestrafen und anzugreifen, der ist in einem sehr großen Irrtum befangen. Der Unternehmer läßt sich seine Fabrikwohnung ebenso wie jeder andere Hausbesitzer bezahlen. Wohl sind die Werkwohnungen in der Regel etwas billiger als die Privatwohnungen in den Spekulationshäusern, aber der Preis stellt stets mindestens die Verzinsung des angelegten Kapitals dar und diese Verzinsung erfordert geringere Mittel deshalb, weil das Werkgelände kein Spekulations-gelände ist und der Unternehmer hinsichtlich der Vermietung und Mietezahlung keinerlei Risiko zu tragen hat. Die Werkwohnungen wurden im Gesamtdurchschnitt mit 107,17 M. Jahresmiete bezahlt. Die Metallarbeiter, die, wie wir gesehen haben, in fast allen Beziehungen die schlechtesten, ungünstigsten und un-bequemsten Wohnungsbedingungen haben, müssen aber eine Miete bezahlen, die gar nicht hinter den Privatmieten in kleinen Orten oder außerhalb der Stadt zurückbleibt und mehrfach sogar beträchtlich höher ist. Im Durchschnitt beträgt die Miete 149,80 M. pro Jahr oder 8,48 M. pro Quadratmeter; im Gesamtdurchschnitt muß für die durchschnittlich viel besseren Werkwohnungen der übrigen Arbeiterkategorien nur 2,31 M. pro Quadratmeter bezahlt werden. Die Zweizimmerwohnungen kosteten durchschnittlich 104,17 M., bei den Metallarbeitern aber 133,09 M. — Die Dreizimmerwohnungen kosteten den Metallarbeitern gar 182,45 M., während im Gesamtdurchschnitt nur 112,58 M. für diese Wohnungen zu bezahlen war. Die Miete wird in 63 Fällen vom Lohne abgezogen und in 4 Fällen muß sie voraus entrichtet werden. Als besonders ungünstig kommt für die Metallarbeiterwohnungen noch in Betracht, daß 31 Räume einen jeinernen, also für Wohnungszwecke absolut unzureichenden Fußboden hatten und daß 21 von den 68 Wohnungen feucht waren.

Besonders schwerwiegend ist das Ergebnis der Untersuchung der Kündigungs- und Räumungsbestimmungen. Von unseren 68 Kollegen, die an dieser Statistik beteiligt sind, müssen 66, sobald das Arbeitsverhältnis gelöst wird, die Wohnung räumen — sie werden koflos und zugleich obdachlos gemacht und werden aus Furcht vor diesem Loos, das ihrer Familie droht, veranlaßt, sich alles vom Unternehmer bieten zu lassen. Sehr treffend bemerkt dazu der Bearbeiter der Statistik: „Diese Bestimmung macht die Werkwohnung nicht zu einer Wohlfahrts-einrichtung, sondern zu einem Werkzeug der Knechtung der Arbeiter. Sie trägt dazu bei, den Arbeiter in der Ausübung seines Koalitionsrechts zu behindern, bei kinderreichen Arbeiterfamilien wird die Ausübung des Koalitionsrechts den Arbeitern ebenfalls unmöglich. Der Unternehmer kann zu jeder Zeit in Streikfällen die Lösung des Arbeitsverhältnisses aussprechen oder durch Kündigung, wo solche besteht, in die Wege leiten. Daran kann ihn niemand hindern. Wohl aber ist es eine grausame Härte, daß diese Entlassung des Arbeiters aus dem Arbeitsverhältnis auch zugleich eine Räumung der Wohnung bedeutet. Die Fälle sind gar nicht selten, in denen die Unternehmer die Arbeiterkraft zur Unternehmung zu bringen suchten dadurch, daß sie eine Räumungsaktion gegen den Inhaber der Werkwohnung einleiteten. . . Für die Sozialpolitiker aber ist die Forderung unabsehbar, daß das Wohnungsrecht nicht mit dem Arbeitsverhältnis zusammengeknüpelt werden darf. Durch diese Verbindung der Arbeiterwohnung mit dem Arbeitsverhältnis wird die erstere in der Hand der Unternehmer zu einem Mittel der Unterdrückung der Arbeiter und der Ausübung ihres Koalitionsrechts. . . Eine Ablehnung der Bedingungen des Unternehmers in seiner Eigenschaft als Vermieter der Werkwohnungen seitens des Arbeiters würde diesen um das Arbeitsverhältnis bringen. Die Vertragsfreiheit ist für den Arbeiter hier also ausgeschlossen. Daher ist eine besondere gesetzliche Regelung der Werkwohnungsverhältnisse unerlässlich.“

Zur Frage der Reform des Arbeitsrechts.

„Endlich“, meint der Regulator in seiner Nr. 48 vom 2. Dezember 1910, könne „auch die Metallarbeiter-Zeitung nicht mehr umhin“, sich mit der Frage der Reform des Arbeitsrechts zu beschäftigen. Wir haben erst gewartet, bis die Nummer 49 des Regulators erschien, da wir annehmen, daß das „Kirch-Dunderjoch“-Wort zu dem zweiten der beiden Artikel der Metallarbeiter-Zeitung: „Die Reform des Arbeitsrechts und die Einigung aller Liberalen“ einiges bemerken würde. Die Nummer 49 des Regulators ist aber wieder einmal noch dürftiger als gewöhnlich. Nachträglich seien denn zu der Notiz in Nr. 48 des Gewerkschaftsblattes kurz einige Bemerkungen gemacht. „Endlich“, heißt es im Regulator — dabei mußte sich das „Kirch-Dunderjoch“-Wort oft genug von der Metallarbeiter-Zeitung nachweisen lassen, daß es sogar in bezug auf die Ausübung des

heute geltenden Arbeitsrechts nicht einmal Bescheid weiß und mit seinen Ratsschlägen die Arbeiter und ihre Interessen zu kurz kommen läßt. Die Behauptung, daß sich heute keine Gruppierung, die auf Arbeiterympathie rechnet, auch nicht die bürgerlich-protectorischen Arbeiterorganisationen, den sozialdemokratischen Forderungen entgegensteht, gibt der Regulator der Metallarbeiter-Zeitung zu. „Soweit sich diese Forderungen auf die Besserstellung der Arbeiter im Produktionsprozess beziehen“. Dieses Zugeständnis ist ja schon etwas wert, es geht aber nicht weit genug, wie wir dem Regulator gleich betreiben wollen. Auch das sozialdemokratische Ziel der Beseitigung des Kapitalismus und der Produktion für den organisierten Bedarf zieht mehr und mehr auch die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in seinen Bann. Wir wollen dafür je einen Beleg aus der „Christlichen“ und aus der „Kirch-Dunderjoch“-Presse anführen. In einem Artikel „Wohnpolitik und christliche Sozialmoral“, der in der Nummer 11 des „Christlichen“ Deutschen Metallarbeiter vom 3. April 1909 erschien, hieß es:

„Die Idee der sozialwirtschaftlichen Revolution, das heißt der gewaltsamen Umwandlung der kapitalistischen in eine sozialistische Gesellschaft, ist nicht etwa deshalb für den Christen abzulehnen, weil der Sozialismus im Widerspruch mit christlichen Grundsätzen steht. Wir könnten im Gegenteil nachweisen, daß ein legitimer, also nicht widerrechtlich von den revolutionären Massen erzwingener Sozialismus sehr wohl eine durchaus christliche Gesellschaftsform sein könnte.“

In einem Artikel: „Vom Zukunftsstaat“, den die Nummer 49 der in Düsseldorf erscheinenden „Kirch-Dunderjoch“-Wesdeutschen Post am 1. Dezember 1909 brachte, wurde unter anderem dargelegt, daß die völlige Beseitigung des Kapitalismus heute noch nicht im Arbeiterinteresse erforderlich sei. Weiter hieß es dann:

„Aber keineswegs kann es den Gewerkschaften einfallen, zu sagen: wir werden nie für die Beseitigung des Kapitalismus eintreten. Sie können heute nicht wissen, ob nicht einmal in einer späteren Zukunft die Entwicklung, der Fortschritt, die Beseitigung des Kapitalismus verlangen. Sie sind also nicht für ewig für oder gegen den Kapitalismus eingeschlossen.“

Wie diese Beispiele beweisen, wirkt die Ideenvelt des Sozialismus, die ja in den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart ihre Wurzeln hat, bereits soweit auf die nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen zurück, daß diese sogar selbst schon die Frage der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsform ventilieren. Allerdings bezieht sich auch die Grundforderung der Ueberholung der Kapitalwirtschaft „auf die Besserstellung der Arbeiter im Produktionsprozess“. Ja, nicht nur auf die Besserstellung der Arbeiter allein, sondern auf die Besserstellung aller. Denn der Sozialismus wird bei der Ueberführung der Produktion aus den Händen einzelner Kapitalgesellschaften in die Volksgemeinschaft oder Genossenschaft nicht nur zwei Dingen, sondern allen Volksgenossen dienen. Die kapitalistische Klassier rührt heute wesentlich daher, daß außer der Besizende keines Mannes nicht ist. Durch einen Verzicht kann auch der Millionär von heute morgen ein Bettler sein. Darum die hier noch immer größerem Reichum. Mannt man den arbeitssüchtigen Volksgenossen die Kulturträger allgemein erreichbar. So wird die wilde, blutige, vertierende Jagd nach dem Mammon zwecklos.

Der Regulator hält sich weiter darüber auf, daß die Metallarbeiter-Zeitung die „Milde des Regulator“ für eine Reform des Arbeitsrechts Stimmung zu machen,öhnlich glossiert habe, und meint ferner:

„Das ist eine sehr billige Kritik, nur behält die Metallarbeiter-Zeitung das Geheimnis für sich, wie in der vorstehenden Gesellschaft eine durchgreifende Reform eingeführt werden soll.“

„Ei, ei! Das ist es ja gerade. In der bestehenden Gesellschaft!“ Wenn selbst der Regulator der Ansicht ist, daß es keine wirksamen Mittel zur Reform des Arbeitsrechts unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen gibt, die in der bestehenden Gesellschaft, das ist unter der Herrschaft des Kapitalismus, angewandt werden können, so folgt daraus doch nur, daß die Frage der Beseitigung des Kapitalismus nicht nur eventuell in einer ferneren Zukunft in Frage kommen kann, wie die Wesdeutsche Post meint, sondern vielmehr eine sehr dringende Forderung der Gegenwart sein muß.

Allerdings setzt der Regulator seinen Ertrag noch hinzu: „Denn die sozialdemokratische Endforderung, alles zu verstaatlichen, scheidet für die nächste Zukunft aus.“

Den Unterschied zwischen der „Verstaatlichung“ in der heute üblichen Art und der „Produktion für den organisierten Bedarf“ kann man ja den „Liberalen“ nun einmal nicht deutlich machen. Die Leute können über ihre Nase nicht hinaus sehen. Wir haben in dem zweiten der in Frage kommenden Artikel der Metallarbeiter-Zeitung schon darauf hingewiesen, daß ein einigermaßen liberaler Mann, Dr. S. P o l t h o f f, der nicht Sozialdemokrat ist, doch heute schon die Ueberwindung des Kapitalismus als zeitgemäße Forderung hält, da er der Ansicht ist, daß wir jetzt schon in einer Periode sind, die die Ueberwindung des modernen Arbeitsverhältnisses aufbahnt.

Der betreffende Hinweis scheint dem Regulator auf die Herden geschlagen zu sein, so daß er wohl deshalb unterlassen hat, den zweiten (Haupt-)Artikel der Metallarbeiter-Zeitung über die Reform des Arbeitsrechts zu würdigen.

Der Fortschritt der Tarifverträge.

In Nr. 41 haben wir eine Uebersicht über die Weiterentwicklung der Tarifverträge im Jahre 1909, und zwar hauptsächlich im Hinblick auf den Anteil des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gegeben. Heute möchten wir noch auf verschiedene Partien der Darstellung des Reichsarbeitsblattes zurückkommen.

Eine Tabelle dieser Arbeit gibt Aufschluß darüber, wie sich die Abschlüsse der Tarifverträge auf die verschiedenen Monate verteilen. Von den 2090 berücksichtigten Tarifverträgen aus dem Jahre 1909 wurden die meisten, nämlich 326, im Monat April abgeschlossen; daran reihen sich die Monate Mai mit 268, Dezember mit 219, März mit 191, Juni mit 180, Juli mit 172, August mit 144, Oktober mit 131, September mit 118, November mit 77, Januar mit 61, Februar mit 56, „unbestimmt“ 121. Von diesen Verhältnissen weicht die Metall- und Maschinenindustrie ab, denn von 128 neuen Tarifverträgen gelangten die meisten (21) im August zum Abschluß, dann folgen der September mit 17, der Mai mit 16, April 15, Juli 14, Oktober 13, Juni 12, November 7, März 5, Januar 3 und Dezember 2. Der Februar erwies sich als völlig unfruchtbar für Tarifverträge in der Metall- und Maschinenindustrie.

Bezüglich der Dauer der Tarifverträge bestehen folgende Verhältnisse: weniger als 1/2 Jahr 1, 1/2 Jahr 32 (davon entfallen auf die Metall- und Maschinenindustrie 2), 1/2 bis 1 Jahr 104 (2), 1 Jahr 835 (35), über 1 bis 1 1/2 Jahre 71 (7), 1 1/2 bis 2 Jahre 460 (38), über 2 bis 2 1/2 Jahre 61 (4), über 2 1/2 bis unter 3 Jahren 42 (3), 3 Jahre 191 (19), über 3 bis 4 Jahre 67 (5), über 4 bis unter 5 Jahren 1, 5 Jahre 11, über 5 Jahre 1 (1), „nicht zahlenmäßig bestimmt“ 163 (12). In Uebersicht mit der Gesamtheit der Tarifverträge gelten auch die meisten Tarifverträge der Metall- und Maschinenindustrie nicht über 2 Jahre hinaus, 26 bis 3, 5 bis 4 und 1 allerdings sogar 5 Jahre, der zugleich der einzige mit dieser langen Vertragsdauer in der ganzen Darstellung ist. Für die Vertragsdauer läßt sich zwar keine Schablone mit einer bestimmten Anzahl von Jahren aufstellen, aber es hat sich doch die Praxis herausgebildet, nicht über 2 bis 3 Jahre hinauszufragen, so daß die Verträge mit längerer Geltungsdauer eine kleine Minderheit bilden. Es kann aber auch eine längere Dauer annehmbar sein, wenn im Vertrag automatische Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverkürzung während der laufenden Vertragszeit vorgeesehen sind.

Was die Kündigungsbedingungen betrifft, so enthalten 1400 (Metall- und Maschinenindustrie 97) Verträge Bestimmungen über stillschweigende Verlängerung, 486 (35) eine Kündigungsfrist von 1 Monat, 231 (25) von über 1 bis 2 Monaten, 676 (35) von über 2 bis 3 Monaten, 52 (3) von über 3 bis 6 Monaten und 5 eine solche von über 6 Monaten. Die überwiegend große Mehrzahl der Verträge, auch in der Metall- und Maschinenindustrie, enthält demnach eine Kündigungsfrist von nicht über 3 Monaten. Die große Mehrzahl der Verträge sieht im Falle der Nichtkündigung stillschweigende Verlängerung vor.

Die Dauer der Unterhandlungsfrist für die Neu-erregung des Vertragsverhältnisses ist in 14 (2) Verträgen bis zu 1 Monat, in 17 (1) bis zu 2, in 20 bis zu 3 und in 178 (2) Verträgen bis über 3 Monate vorgeesehen.

Die tägliche Arbeitszeit ist in den Verträgen je festgesetzt:

	Verträge	Betriebe	Arbeiter
unter 8 Stunden	242 (9)	3209 (220)	45719 (1960)
8 Stunden	122 (9)	2476 (731)	28824 (1977)
über 8 bis 8 1/2 Std.	44 (6)	404 (20)	4771 (1112)
= 8 1/2 = 9	427 (58)	11989 (4130)	94865 (21969)
= 9 = 9 1/2	642 (47)	5582 (996)	47876 (5327)
= 9 1/2 = 10	1688 (67)	14691 (934)	151765 (3637)
= 10 = 10 1/2	161 (4)	492 (74)	5272 (130)
= 10 1/2 = 11	54 (-)	630 (-)	3573 (-)
= 11 Stunden	104 (12)	3020 (271)	15972 (8178)
unbestimmt	666 (51)	5925 (135)	59753 (2751)

Dazu ist zu bemerken, daß in manchen Gewerben die Arbeitszeit nicht eine für das ganze Jahr gleichmäßige, sondern eine für den Sommer und Winter verschiedene ist, so zum Beispiel im Bau-gewerbe. Auch die 1960 Personen in der Metall- und Maschinen-industrie haben nur im Winter eine längere Arbeitszeit von unter 3 Stunden, wobei es sich in der Hauptsache um Klempner handelt. Die große Mehrzahl aller von den Tarifverträgen erfaßten Personen (58,2 Prozent; 1906 59,6 Prozent) hat im Sommer eine Arbeitszeit von 10 und weniger bis herab unter 8 Stunden, 41,8 Prozent (40,4 Prozent) eine solche von über 10 Stunden. Im Jahre 1909 hat der Prozentsatz der Personen mit einer Arbeitszeit von unter 8 bis 9 1/2 Stunden eine kleine Erhöhung von 10,2 auf 10,8 Prozent, dagegen jener der Personen mit einer Arbeitszeit von über 9 1/2 bis 10 Stunden eine Verminderung von 49,4 auf 47,4 Prozent erfahren.

Die Frühstückspause beträgt meist über 1/4 bis 1/2 Stunde einschließlich, die Mittagspause über 1 bis 1 1/2 Stunden und die Besperpause über 1/4 bis 1/2 Stunde.

Ueber die wöchentliche Arbeitszeit liegen von 2090 Tarifverträgen Angaben vor. Demnach betrug die wöchentliche Arbeitszeit:

für 2322 (1960) Personen weniger als 48 Stunden	
= 6749 (2053) =	48 bis 54 =
= 3196 (2613) =	54 = 58 =
= 10356 (1630) =	58 = 60 =
= 3624 (65) =	60 = 64 =
= 1003 (1063) =	= mehr als 64 =

Die eingezeichneten Zahlen betreffen wie oben die Metall- und Maschinenindustrie. In der vorstehenden Tabelle handelt es sich um die Arbeitszeiten im Sommer; im Winter ist die Zahl der Personen mit längerer Arbeitszeit größer und umgekehrt die mit längerer kleiner. In der ersten Tabelle über die tägliche Arbeitszeit sind die beiden Angaben zusammengefaßt, wobei sich größere Zahlen ergeben. Es handelt sich bei beiden Tabellen gleichmäßig um 2090 Verträge, 2120 Betriebe und 230 195 Personen.

Die langen Arbeitszeiten von mehr als 60 Stunden wöchentlich sind hauptsächlich im Verkehrsgewerbe, in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel, aber auch in der Metallbearbeitung und im Bergwerke zu finden.

Für die Mehrzahl der Betriebe wie für die Mehrzahl der Arbeiter ist durch die Tarifverträge des Jahres 1909 sowohl Zeitlohn wie Akkordlohn festgesetzt. Die beiden Lohnformen gelten nämlich für 15 169 Betriebe mit 138 636 Beschäftigten; nur Zeitlohn gilt für 6948 Betriebe mit 77 128 Arbeitern und nur Akkordlohn für 1428 Betriebe mit 11 793 Arbeitern. Die Lohnhöhe bei Zeitlohn ergibt die folgende Tabelle.

Der wöchentliche Stundenlohn beträgt für:

39 gelehrte und 4707 ungelehrte Arbeiter		25 =
15769 =	19215 =	25 bis 35 =
36402 =	28619 =	35 = 45 =
42905 =	10151 =	45 = 55 =
15572 =	5525 =	55 = 65 =
16925 =	573 =	65 = 75 =
219 =	=	= mehr als 75 =

Für Sonntagsarbeiten, Nacharbeit und Ueberstunden wird fast immer ein Zuschlag gewährt, der zwischen 20 bis 50 Prozent des Lohnes schwankt. Die Löhne der Frauen sind wesentlich geringer.

Bei Akkordlohn wird nur durch 176 Tarifverträge für 6107 Betriebe mit 88 216 Beschäftigten Garantie für die Höhe des zu erreichenden Lohnes übernommen.

Die größere Hälfte der Verträge, nämlich 1117, sehen die Einsetzung von Schlichtungs- und Einigungs-kommissionen vor, die Streitigkeiten über den Inhalt der Verträge zu entscheiden haben.

Bezüglich der Details dieser Partien für die Metallarbeiter verweisen wir auf das Jahrbuch unseres Verbandes.

Das Jahr 1910 dürfte unsern Bestand an Tarifverträgen, namentlich was die Zahl der erfaßten Personen betrifft, wesentlich vermehren. Ferner werden sich auch für den Inhalt der Tarifverträge, worauf es dem Gewerkschaftler vor allem ankommt, weitere Fortschritte ergeben.

Im Bericht der württembergischen Fabrik-inspektion für 1909 werden die Tarifverträge in beachtens-werter Weise besprochen. Es wird da zunächst festgestellt, daß eine Gießerei, in der eine friedlich verlaufene Lohnbewegung stattgefunden hatte, die zwischen dem Württembergischen Metall-industrieverband und dem Württembergischen Bezirksverband des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes getroffenen Vereinbarungen zum Inhalt des Nachtrages zur Arbeitsordnung machte. „Die Bedeutung der Aufnahme solcher Bestimmungen in die Arbeitsordnung, die nur auf dem Wege mühevoller Verhandlungen zwischen den Ver-bänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zustande gekommen sind, ist nicht zu verkennen. Schon früher wurde darauf hingewiesen, daß Willkürlichkeiten in der Einhaltung des Vertrages erschwert sind. Daß die Mängel des Tarifvertrages, dessen Geltungsbereich immer zweifelhaft ist, beseitigt sind, indem kraft gesetzlicher Vorschrift die in die Arbeitsordnung aufgenommenen Vereinbarungen nicht nur für diejenigen Personen gelten, die seinerzeit beim Zustandekommen des Vertrages mitgewirkt haben, sondern für alle Arbeiter hindenk sind, welche in dem betreffenden Betrieb in Stellung treten. In dem Maße, als dieser Vorgang Nachahmung findet, gewinnt die Arbeitsordnung an Bedeutung und an Interesse für die Arbeiter. In der Arbeitsordnung hat der Gesetzgeber den Rahmen auch für die Tarifverträge gelegt, wobei dahingestellt bleiben soll, ob und inwiefern die Förderung dieser neueren Form der Fest-legung der Arbeitsbedingungen beabsichtigt gewesen ist. Tatsache ist, daß große Unternehmerverbände einheitliche Formulare für die Arbeitsordnung an ihre Mitglieder hinausgeben und daß sie hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit und sonstiger wichtiger Vertragsbestimmungen den einzelnen Mitgliedern des Verbandes nur noch eine beschränkte Bewegungsfreiheit lassen. Für die Arbeiter ist es nachteilig, daß in Betrieben derselben Art auch die Arbeitsbedingungen nach Form und Inhalt einheitlich geregelt werden.“

Dazu möchten wir nur eines bemerken. Die Beschränkung der Geltung eines Vertrages auf die Arbeiter, die zur Zeit des Abschlusses gerade in dem betreffenden Betriebe beschäftigt waren, könnte doch nur dann in Betracht kommen, wenn es sich um eine unorganisierte Arbeiterchaft handelte. Der Fall kommt aber so gut wie gar nicht vor und wenn er vorkommt, so ist der mit einer solchen Arbeiterchaft von der Betriebsleitung abgeschlossene Vertrag die reinste Karikatur eines Tarifvertrages, mit dem die Arbeiter sich selbst und andere zum Narren halten. In der Regel werden die Tarifverträge durch die Gewerkschaft abgeschlossen und ist dann sie der Kontrahent, so daß der Vertrag für die Zeit seiner Dauer immer für die in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter gilt, möge noch so oft ein Arbeiterwechsel eintreten.

Die Einbeziehung der Bestimmungen des Tarifvertrages in die Arbeitsordnung kann nur von Nutzen und ein Fortschritt der Entwicklung auf dem Gebiete des Tarifvertrages sein. Auf keinen Fall sollten Arbeitsordnung und Tarifvertrag miteinander in Wider-spruch stehen und es muß daher eine Uebersichtnahme der be-stehenden Arbeitsordnung mit dem Tarifvertrag in irgend einer ver-bündlichen Form hergestell werden.

Der scheidende Bued und seine Getreuen.

Am 9. Dezember waren die Delegierten des Zentralver-bandes deutscher Industrieller wieder einmal im Hotel Adlon zu Berlin zu einer Versammlung beisammen. Das Direktorium hatte sich besonders Mühe gegeben, möglichst viele Leute zusammenzuholen. Das geht schon aus der Einladung in Nr. 49 der Deutschen Industrie-Zeitung hervor. Galt es doch, dem auscheidenden Generalsekretär Henry Bued, der drei Tage später sein 80. Lebensjahr vollenden sollte, einen würdigen Abgang zu bereiten. Auch war schon aus der Ein-ladung zu ersehen, daß Bued dieselbe Absicht hatte, denn in der Tagesordnung befand sich folgende Anmerkung zum Punkt 2 (Be-richt des Geschäftsführers):

„Der Bericht des Geschäftsführers wird Gelegenheit zur Er-örterung aller die Interessen der Industrie berührenden Tagesfragen geben.“

So waren also alle Voraussetzungen für einen großen Tag der Scharfmacher vorhanden. Daß der Zentralverband deutscher Industrieller seinen Bued ehren wollte, war von seinem Standpunkt aus nicht mehr als recht und billig, denn er ist seinem bisherigen Generalsekretär zu hohem Danke verpflichtet für die Hin-gabe, damit dieser die Interessen des im Zentralverband organi-sierten Unternehmens viele Jahre lang gebietet hat. Aber auch die Gegner Bueds — und nicht zum mindesten die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Metallarbeiter — haben Ur-sache, dieser in der Tat außergewöhnlichen Persönlichkeit Bueds die verdiente Beachtung zu zahlen. Bued steht in einem Alter, das von den Arbeitern nur ein ganz geringes Bruchteil erreicht — von den Funktionären der Arbeiterbewegung gar nicht erst zu reden — und wenn man die Personen reden und schreiben hört, die mit Bued gesprächig zu tun haben, so stellt er, was Arbeiterschaft und gesellschaftliche Salomie anlangt, manchen viel Jüngeren in den Schatten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dies zum Teil auf fremdschönlichen Liebertreibungen beruht und daß die Arbeitsleitung Bueds zum mindesten nicht die so vieler Angehörigen in der Arbeiterbewegung übersehen, die sich fast ohne Ausnahme samt und sonders jähren plagen müssen — allerdings mit viel weniger Anerkennung ihrer Tätigkeit. Das eine steht aber: nur ein Mann mit ganz hervorragender Intelligenz kann einen Posten von dieser Art so lange und in solcher Invidienheit seiner Amtsgesgeber ausfüllen, wie dies Bued getan hat.

Was jedoch in untrüben Augen das Bild dieses Mannes trübt, ist nicht etwa sein jamaikischer Haß gegen die Arbeiterbewegung, sondern daß er in seiner Tätigkeit nicht immer bei der Wahrheits bleiben konnte. Wir haben ihn leider manchen-mal an sich greifen, ja geradezu böswärtigen Unvorschriften sei-nen Ansehen und in den Reihen, die er ein dieser Delegierten-ver-sammlung gehalten hat, hat sein alter Fehler ihm nicht verlassen.

Wie der Vorstehende, Landrat a. D. Rötger, bei Eröffnung der Delegiertenversammlung mitteilte, hat der Ausschuß an Stelle Bueds den Regierungsrat Schwegeloffer zum Ge-schäftsführer ernannt. Dieser wird am 1. Januar sein Amt antreten.

In seinem letzten Geschäftsbericht polemisierte Bued zunächst gegen den Bund der Industriellen, der bekanntlich in der Hauptsache freihändlerisch gestimmte Fabrikanten in der bearbeitenden Industrie als Mitglieder hat, während der Zentralverband sich in der Hauptsache aus schutzvöllerisch gestimmten Koh-len- und Holzzeugproduzenten zusammensetzt und dadurch natür-lich zu anzüglichen Vergleichen mit dem Bund der Landwirte reizt. Aus den in verschiedenen Blättern enthaltenen Berichten über den Geschäftsbericht haben wir folgendes hervor:

Nach Bueds Meinung hat der Zentralverband deswegen noch nicht „die hohe Stufe erreicht, die er eigentlich innehaben müßte, um die Industrie in wirksamer Weise zu vertreten, weil es immer noch an den nötigsten Mitteln gefehlt hat“. Bued sagte weiter:

„Wenn Sie wissen wollen, was Opferwilligkeit bedeutet, so richten Sie Ihre Blicke auf die Sozialdemokratie und die sozialdemokratischen Gewerkschaften. Das an sich höchst mangelhafte und von den Behörden noch mangelhafter ausgeführte Sozialistengesetz hatte die Sozialdemokratie schwer niedergebückt. Aber als das Sozialistengesetz 1890 jang- und Klanglos aufhörte, sind die Gewerkschaften, die damals 287 094 Mit-glieder umfaßten, bald enorm emporgewachsen. Wir können heute mit rund zwei Millionen organisierten sozialdemokratischen Gewerkschaftsmitgliedern rechnen. Dazu kommt noch eine halbe Million christliche und sächsisch-dänische Gewerkschaftler. Trotzdem die Sozialdemokratie das Schlagwort von der Verelendung der Massen hat fallen lassen, bilden in der Agitation die Schlagworte „Hunger-lohn“, „Auspressung und Ausbeutung der Arbeiter“ zc. das Zu-gemittel für die Verhetzung und für die Auf-reizung zum Streit. Das hält aber die Gewerkschaften nicht ab, Steuern von den Mitgliedern zu erheben, die die Steuern des Staates um ein mehrfaches übersteifen... Der Staat läßt die Einkommen bis zu 900 M. von jeder Steuer frei. Die Sozialdemokratie schon keines ihrer Mit-glieder, auch nicht die am schlechtesten und elendesten gesteuert. (Hört! hört!) Sie erhob im Jahre 1909 im Durchschnitt 27,57 M. von jedem Mitglied. Dieser Durchschnitt hat sich in den letzten 18 Jahren vervierfacht, in den letzten neun Jahren verdoppelt. Was wird demgegenüber für ein außerordentliches Geschäft über die hohen Staatssteuern erhoben!“

Wie ist es aber mit den indirekten Steuern, Herr Bued? Sind von diesen auch die Leute mit Einkommen bis zu 900 M. frei? Muß nicht selbst der ansitzigste Lumpenproletarier von der Land-strafe von seinen in Schnaps angelegten Wetteilnehmern noch einen erheblichen Teil opfern als indirekte Steuer und als Liebesgabe an die agrarischen Spiritusproduzenten? Treffen nicht die entsetzlich hohen indirekten Steuern auf die notwendigen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände gerade die minderbemittelten Schichten der Be-völkerung in solcher Weise, daß sie die direkten Steuern nicht nur um ein mehrfaches, sondern um ein viel faches über-steigen? Ueber was für eine Etrn muß dieser Mann verfügen, wenn es ihm möglich ist, seinen Zuhörern solche haarsträubenden Entstellungen des wahren Sachverhalts aufzutischen, ohne daß ihm die Schamröte ins Gesicht steigt.

Bued meinte dann weiter, daß die blutigen Vorgänge in Moabit und Babels in Magdeburg dargelegter Standpunkt die Augen darüber öffnen müßten, daß „die rote Partei am Ende der Dinge auch nicht vor einem blutigen Aufbruch zurückschrecken“ werde. Wie Bued doch den Unwissenden zu markieren verbleibt, wenn es in seinen Kram paßt! Auf Seite 408 in der vorigen Nummer hatten wir in unserer Notiz über die am 27. Oktober abgehaltene General-versammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller angenommen, Bued sei damals noch nicht genügend über Ursachen und Verlauf der Ausschreitungen in Moabit informiert gewesen. Nachdem nun aber die Gerichtsverhandlungen darüber mehr ans Tageslicht gebracht haben, als der Berliner Politzei angenehm ist, konnte Bued, wenn er der Wahrheit die Ehre geben wollte, doch nicht mehr solche Reden führen, wie er sie geführt hat. Wir werden ja sehen, ob auch der Nachfolger Bueds es für notwendig halten wird, sich in ebensolcher Weise mit der Wahrheit auf-gespannten Fuß zu stellen.

Man würde jedoch Bued unrecht tun, wenn man glaubte, er könne nicht auch einmal die Wahrheit über die Arbeiterbewegung sagen. Das hat er doch getan, als er konstatierte, daß „eine Wüderung der Sozialdemokratie durch die Revisionisten nicht zu erwarten“ sei. Das stimmt. Die Sozialdemokraten, die von einem Teil der übrigen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei als „Revisionisten“ bezeichnet werden, lassen keinen Zweifel darüber, daß es ihnen mit dem Streben nach dem sozialdemokratischen Endziel durchaus ernst ist, wenn sie in bezug auf die anzuwendende Taktik auch mitunter abweichende Meinungen äußern. In den uns vorliegenden Berichten heißt es dann folgendermaßen:

„Auf drei Punkte, die eine bedrohliche Aussicht eröffnen, gling sodann der Vortragende besonders ein. Der erste war eine Ver-ehrung des Kampfes bei der Aufsperrung im Bau-gewerbe, die leider am Schlusse trotz der gutgemeinten Vermittlung der Regierung mit einer Niederlage der Arbeitgeber gendert hatte. Es ist sehr zweifelhaft, ob es den Unternehmern möglich sein werde, auch im Laufe der nächsten Jahre die erhöhten Löhne zu zahlen, wie vereinbart worden sei. Auch der Metall-arbeiterstreik bei den Schiffswerken gebe zu ernstlichen Bedenken Anlaß. Auch hier sei das Resultat ein Zurück-weichen der Werkten, das heißt der Arbeitgeber gemein. Als dritter Punkt reichte sich mit demselben Ergebnis der Streik der Straßenbahnarbeiter in Bremen an. Welches sind nun die Lehren, die daraus zu ziehen sind? Einmal die, daß die bis ins kleinste und mühseligste geregelte Organisation der Arbeiter sich zu einer fürchtbaren Macht entwickelt hat. Mit Aus-sperrung zu drohen, ist nicht mehr zweckmäßig, da Lachen die Leute darüber. Mit kleinen Ausperrungen werden sie dann ihrer mächtigen Organisation fertig. Aber immerhin würde bei einer Ausperrung von 460 000 Metallarbeitern der Sieg auf unserer Seite gewesen sein. Es handelt sich da um zwei Millionen Arbeiter, die täglich gefüttert werden müßten. Da würden die 50 Millionen der Gewerkschaften bald draufgegangen sein. Der Sieg wäre den Arbeitgebern sicher ge-wesen. Aber der großen Mehrzahl der Industriellen stellt noch die Ein-i-tät in die Lage und die Opferwilligkeit. Die jetzige Lage stellt den Arbeitgeber vor die Notwendigkeit, sich trotz aller aus erbärmlichen kleinen Motiven herbeigeführten Spal-tungen der Industrie selbst zusammenzuschließen, um mit unerschütterlichem Willen die Gewerkschaften zu ver-nichten und niederzuschlagen, oder aber er muß unter die Aufsicht der sozialdemokratischen Arbeiter und Führer und unter die Kontrolle der gewerkschaftlichen Vertrauensleute stellen. Wenn das erreicht ist, dann hat die Sozialdemokratie ihre erste bedeutende Etappe erreicht zu ihren Zielen.“

Wir wünschen nur, daß alles, was Bued über die Arbeiter-organisationsgen gesagt hat, genau stimmt. Wir kennen aber leider die Einzelheiten in der Gewerkschaftsbewegung zu genau, um zu-gaben zu können, daß es der Fall sei. Zum Beispiel ist in unserer eigenen Gewerkschaft noch lange nicht alles so „bis ins kleinste und mühseligste geregelt“, wie es notwendig wäre (siehe die Verord-

nisse in Hamburg). Wäre dies der Fall, so könnte der Deutsche Metallarbeiter-Verband viel stärker sein.

Sobald folgte die bei Bued übliche scharfe Philippika gegen die Gelehrten, die sich für zu gut halten, ihre Wissenschaft in den Dienst der Schornsteinindustrie zu stellen, und gegen die sozialpolitische Gesetzgebung, die der Sozialdemokratie fortgesetzt Vorwürfe leistet. Da entsteht die Preisfrage: Wie groß wären die Fortschritte der sozialdemokratischen Partei, wenn wir keine „sozialpolitische Gesetzgebung“ hätten. Wir meinen, daß gegen den Sozialismus überhaupt kein Kraut gewachsen ist und daß alle menschlichen Anstrengungen die Entwicklung nur verlangsamen oder beschleunigen können.

Die ganze Absarität der Bued'schen Agitationsweise kam aber erst bei seinen Ausfällen gegen die Koalitionsfreiheit zum Ausdruck. Neues brachte er jedoch in der Hauptsache nicht. Offenbar wird aber die altgewohnte Schleifsteinmühle immer wieder gerne gekehrt. Wir hatten uns vor einigen Monaten vorgenommen, alle zu unserer Kenntnis kommenden Fälle von schwerer Bestrafung derjenigen zu registrieren, die sich erlaubt hatten, Streikbrechern gegenüber die Rechte der Streikenden wahrzunehmen, ferner die Fälle von schweren Ausschreitungen der Streikbrecher und deren auffallend milder Bestrafung. In dieser kurzen Zeit ist das Material aber so unheimlich angeschwollen, daß es uns an Raum fehlt, auch nur einen größeren Teil davon zu bringen. Trotzdem hat Herr Bued den Mut, unter stürmischen Beifall seiner Zuhörer zu erklären, der Arbeitswillige sei vogelfrei. Neu war in der Rede Bued's eine Räubergeschichte, wonach im Städtchen Eilenburg (Regierungsbezirk Merseburg) die ganze Einwohnerschaft unter der Tyrannei der Gewerkschaften schmachte. Herr Bued hat aber trotz seiner Verschlagenheit ein recht gutes Geschick. Wenn seine Behauptung wirklich wahr sein sollte, wie kommt es dann, daß noch niemand etwas davon weiß, nicht einmal die alte ehrliche Post, die doch jede Klage des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie begierig aufliest? Und dieser berühmte Reichsverband ist es ja doch gerade, der in Eilenburg ganz besonders sein Unwesen treibt, so sehr, daß selbst der Eilenburger Magistrat seine Geschäfte besorgt. Dies geht nämlich aus einem längeren Bericht aus Eilenburg hervor, den die Leipziger Volkszeitung am 12. Dezember Herrn Bued auf den Geburtstag legte. Danach wollten dort die Gewerkschaften ein Lokal pachten und der Magistrat drohte daraufhin der bisherigen Besitzerin mit Konzeptionszählung für das Lokal, für den Fall, daß die Gewerkschaften das Lokal erhielten. Der Eilenburger Bürgermeister Dr. W. A. A. erscheint in dieser Sache so kompromittiert, daß es sehr bezeichnend für ihn wäre, wenn er die bei dieser Gelegenheit gegen ihn erhobenen Vorwürfe würde auf sich sitzen lassen. Wirklich eine eigenartige „Tyrannei“, die die Gewerkschaften in Eilenburg ausüben, wenn sie dort für ihr gutes Geld nicht einmal ein Lokal pachten können! Man wird wohl kaum zu weit gehen, wenn man die Bued'sche Erzählung für einen echten Bued'schen Schwindel erklärt.

Ueber den Schluß der Rede Bued's können wir uns kurz fassen, da er weiter nichts enthält, als Wiederholungen des bereits Gesagten. Mit zynischer Offenheit gab Bued zu, daß er es für eine Aufgabe des Zentralverbandes hält, die Arbeiterbewegung zu zerschlagen. Bued verlangte nicht nur „berühmte Strafbestimmungen gegen die Untaten der Sozialdemokratie“, sondern „besondere Gesetze“.

Die Regierung müßte dann aber anders vorgehen als bei der sogenannten Buchstabenfrage. Sie müßte dann erst alle verfügbaren Mittel anwenden, um zu sehen, ob der Reichstag nicht doch gesüßigt wird, und wenn das nicht gelingt, würde die Regierung die Verantwortung vor sich abgewälzt haben. Wenn erst durch scharfe Strafen die Sozialdemokratie für ihre Untaten zur Verantwortung gezogen wird, wenn die Arbeitswilligen erhobenen Hauptes auf der Straße gehen werden, was eigentlich in einem Rechtsstaat selbstverständlich sein sollte (Stürmischer Beifall), erst dann werden auch die Industriellen imstande sein, an ihrem Teil für Recht und Gesetz mitwirken zu können.

Nachdem Bued unter dem Jubel seiner Mitschornsteiner geendet hatte, berichtete der Vorsitzende, daß das Direktorium beschloffen habe, einen Buedfonds zu errichten, der aus freiwilligen Spenden bestehe und dauernden Zwecken des Zentralverbandes nutzbar gemacht werden solle. Eine Sammlung im kleinen Kreise habe bereits 700 000 M. (offenbar von „sozialpolitisch schwer belasteten“ Unternehmern) ergeben und er glaube, daß dieser Gebanke in weiteren Kreisen der Industrie wiederhall finden werde. (Weiteres über diesen Buedfonds siehe unten.)

Ueber die Debatte ist nicht mehr viel zu sagen. Sie zeigte, daß Bued (der übrigens Mitglied vom Direktorium des Zentralverbandes bleibt) ruhig die Führung niederlegen kann. Wenn auch er Bued in den Rufstand tritt, die Bued sind geblieben. Einen programmatischen Seitenhieb machte ein gewisser Schürholz (Harvest-Dorf), der es sich nicht verkneifen konnte, gegen den Hansabund zu polemisieren. Dies veranlaßte den Vorsitzenden, der auch dem Präsidium des Hansabundes angehört, zu einem Erläuterung, um den Eindruck, den die Rede von Schürholz möglicherweise auf verschiedenen Seiten erweckt haben könnte, zu vertuschen. Folgende, von Kommerzienrat Reusch (Oberhausen) eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Der mangelnde Schuß der Arbeitswilligen führt so offensichtlich Schäden herbei, daß eine Abhilfe dringend geboten erscheint. Die Delegiertenversammlung erklärt sich mit den vom Direktorium dieserhalb getanen Schritten einverstanden und spricht die Hoffnung aus, daß sie von Erfolg gekrönt sein mögen.“

Der neue Geschäftsführer, Regierungsrat Schweighofer, debütierte mit einem Referat über die Reichsberufungsordnung. Wir können es uns ersparen, Mitteilungen aus dem Referat zu machen, denn es genügt, zu konstatieren, daß der neue Geschäftsführer in dieser Frage genau denselben arbeitereindlichen Standpunkt einnimmt wie der alte. Es wurde eine Resolution angenommen, deren Schluß folgendermaßen lautet:

„Der Zentralverband faßt seine Stellungnahme dahin zusammen, daß die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der deutschen Erwerbstätigkeit der oberste Gesichtspunkt auch auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung bleiben muß. Eine über die zulässigen Grenzen hinausgehende Belastung der Versicherungsnehmer wird nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft schwächen, sondern schließlich sogar die Wohlstand der gesamten deutschen Arbeiterbevölkerung in Frage stellen. Das Zustandekommen eines Gesetzes, das den oben dargelegten Gesichtspunkten nicht Rechnung trägt, müßte den Zentralverband mit allergrößter Sorge erfüllen.“

Wir werden schon noch Gelegenheit haben, diese famose Stellungnahme des Zentralverbandes genauer zu beleuchten.

An die Delegiertenversammlung schloß sich eine Abschiedsfeier für Bued in Form eines Festmahls. Es tut uns leid, daß es uns an Raum fehlt, den über diese Feier in der Post (Nr. 577, Wagners Ausgabe vom 10. Dezember) erschienenen, in echtem Vorkantinenstil verfaßten Bericht abdrucken zu können. Es ist nämlich sehr interessant, wie dort „die besten Arbeiter des Deutschen

Reiches“ (streichlich, die Brotherrn der Postballeure), die „charakteristischsten des deutschen Gewerbestreikes“, der „Lebenswürdigsten und freundschaftlichsten“ Staatssekretär Delbrück z. geschilbert werden. Bued mußte in seiner unvermeidlichen Rede sagen, daß er (trotz seiner eifrigen Arbeit im Interesse des Unternehmertums) „sorgenvoll und trübe in die Zukunft blickt“. Wir glauben ihm in diesem Punkte aufs Wort. Sorgen wir dafür, daß er darin Recht behält!

Wie die Gelder zum Buedfonds zusammengebracht werden, darauf wirft ein Geheimzirkular ein interessantes Licht, das vom Vorsitzenden des Chemnitzer Bezirksverbandes deutscher Metallindustrieller, Direktor R. Fund, erlassen worden ist. — Das Zirkular ist der Chemnitzer Volksstimme auf den Tisch geflogen. Es werden darin die Verdienste Bued's in den rosigsten Farben geschilbert, gleichzeitig wird aber auch gesagt, daß die Mittel des Zentralverbandes sehr knapp seien. Es heißt ferner in dem Schreiben wörtlich:

„Der Natur des Zentralverbandes deutscher Industrieller als einer freien wirtschaftlichen Vereinigung entsprechend, werden die zur Erfüllung seiner Ausgaben erforderlichen Geldmittel durch freiwillige Beiträge seiner Mitglieder aufgebracht; angesichts der enormen Steigerung der Belastung der deutschen Industrie mit öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen in den letzten Jahrzehnten, hat die Leitung und die Geschäftsführung des Zentralverbandes es stets für ihre besondere Aufgabe erachtet, ihren Etat in den engsten Grenzen zu halten; an diesem Grundsatz soll auch

Kollegen! Uergeht während der Feiertage den Branntweinboykott nicht!

Beachtet, daß billigere Rum- und Kognaksorten meistens mit Kartoffelsprit verschnitten sind, dem Produkt der agrarischen Liebesgabenschlucker und Lebensmittelvertreuer.

Verweigert ihnen die Liebesgabe!

fernerhin festgehalten werden. Für die Eingeweihten ist es erlautlich, mit wie wenig Geld während der ganzen Zeit seiner Geschäftsführung Herr Generalsekretär Bued es verstanden hat, auszukommen, trotzdem die immer komplizierter werdenden Verhältnisse und das damit verbundene Anwachsen der Arbeitsmenge doch eine erhebliche Steigerung der Aufwendungen gebieterisch forderte und das Vorhandensein größerer verfügbarer Mittel schmerzlich vermissen ließ.

St genug hat Herr Bued darüber Klage geführt, wie die Knappheit der Mittel lähmend gewirkt hat. Die Bedeutung, die der Zentralverband des deutschen Industrieller in unserem Wirtschaftsleben gegenüber den sich immer komplizierter gestaltenden Verhältnissen in schnell steigendem Maße zukommen dürfte, muß es in der Tat für die an dieser Mitarbeit interessiertesten Kreise dringend ermahnen lassen, daß über eine Erhöhung der laufenden Beiträge hinaus große Beträge zu einem großen Fonds zusammenzufassen, dessen Erträge gewissermaßen das Rückgrat für die der Wahrung und Weiterentwicklung der Stellung des Zentralverbandes in unserem Wirtschaftsleben gewidmeten Arbeit zu bilden hätte.

Das Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller ist sich darüber nicht im Zweifel, daß eine Aktion in dieser Richtung nur in die Wege geleitet werden kann, wenn zureichende Sicherheit besteht darüber, daß eine derartige Erhöhung des Fonds als Ehrengabe für Herrn Bued entsprechende Summe auskommen wird. Es ergeht deshalb zunächst an die persönlichen Mitglieder des Zentralverbandes, von denen angenommen werden kann, daß sie ganz besonderes Verständnis für die Verdienste Bued's um die Industrie und für die Bedeutung der Weiterarbeit des Zentralverbandes im bisherigen Sinne haben, jenen vertraulich die Bitte, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob sie geneigt sind, zur Beschaffung einer „Buedspende“ beizutragen, deren Erträge dauernden Zwecken des Zentralverbandes dienlich gemacht werden sollen.

Wenn diese Anregung reiche Früchte bringen wird, so wollen wir der Industrie den Vorschlag machen, mit diesen Mitteln das Andenken unseres Bued durch die Erbauung eines Buedhauses zu ehren; in diesem sollte neben anderen befreundeten Verbänden der Zentralverband deutscher Industrieller eine feierliche Bedeutung würdigen, der ersten Arbeit entsprechend einach gehaltene Heimstätte finden, aus dessen Mitbürgerlichen aber würden auch weiterhin dem Zentralverband dauernd erhebliche Geldmittel zufließen, die geeignet wären, ihm bei seiner Arbeit für die vaterländische Industrie den Rücken zu stärken.

Schon ist erfreulicherweise ein erheblicher Beitrag für die „Buedspende“ in Aussicht gestellt: die in der Jahresbesitzerversammlung des Rheinisch-westfälischen Kohlenbündnisses am 17. September dieses Jahres anwesend gewesenen Besitztümer haben ausnahmslos dem Vorschlag des Ausschusses des Bundesrats zugestimmt, dem Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller für diesen Zweck einen Beitrag bis zu 250 000 M. zur Verfügung zu stellen, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch die übrigen in Frage kommenden Verbände, Einzelunternehmungen und persönlichen Mitglieder entsprechend angemessene Leistungen übernehmen.

Es haben unter anderem bereits gezeichnet:

Friedr. Krupp	50 000
Gelsenkirchener Bergwerks-A.G.	40 000
Gutehoffnungshütte	20 000
Loch, Dortmund	10 000
Geb. Kommerzienrat Vogel, Chemnitz	10 000
Waldschmidt & Co., Chemnitz	10 000

Keine Firma wird sich gleichfalls mit einem Betrag von 10 000 M. an der Spende beteiligen.

Ich hoffe gerne, daß Sie in Anbetracht des besonderen Zweckes Ihre Hand weit ausstrecken werden.

In vorzüglicher Hochachtung
R. Fund, Direktor der Sächsischen Maschinenfabrik, vormals Rich. Hartmann, Aktien-Gesellschaft, Vorsitzender.

Solange noch so hohe Summen für Schornsteinwerke übrig sind, solange haben die Unternehmer noch kein Recht, über ungebührlich hohe Belastungen durch die sozialpolitische Gesetzgebung und die Forderungen der Arbeiter zu jammern. Für unsere Kollegen ist dieses Geheimzirkular aber ein vorzüglicher Agitationsstoff.

Was nun?

Auf den Artikel in Nummer 49 dieser Zeitung bezugnehmend, fügte ich mich veranlaßt, auch meine Meinung der Leserschaft zu unterbreiten. Auch ich halte es für notwendig, daß wir uns tüchtig durch Schaffung eines Aussperrungsfonds, um dadurch zu bewirken, daß es den Schornsteinmachern in Zukunft bei dem bloßen Gebarden an unsere Klüftung so grauhaft wird, daß sie gar nicht erst probieren, ihr Radikalmittel der Aussperrung anzubringen. Wir an

der Wasserkanne sehen am deutlichsten, mit welchem Eifer die Marinierungen betrieben werden — um den „Frieden zu sichern“. Ziel: Eifer sollte für uns vorbildlich sein, zumal wir mit unserm Rücken den Frieden im gewerkschaftlichen Kampfe wirklich sichern.

Ueber die Notwendigkeit der Gründung eines Aussperrungsfonds wäre eigentlich nichts mehr zu sagen. Nur eine Frage läßt in Betracht, nämlich das Wie? Man bekommt so oft Gelegenheiten, zu beobachten, daß Kollegen und besonders auch deren Frauen über die hohen Beiträge klagen. Diese Kollegen gehören freilich nicht zu denen, die anderen als Beispiel dienen können, aber man muß mit ihrem Vorhandensein rechnen. Außerdem existiert ja noch eine Kategorie, denen es schlechterdings unmöglich ist, die jetzigen oder höhere Beiträge zu leisten. Darum halte ich es aus agitatorischen Gründen für nicht geboten, Extrabeiträge obligatorisch durchzuführen. Um die wahre Opferbereitschaft der Kollegen zu erproben, um die Zahl derer kennen zu lernen, für die es nicht nur Pflicht, sondern denen es Bedürfnis ist, alles zu tun, was zu tun im Interesse des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse notwendig ist, halte ich es für das Richtige, freiwillige Extrabeiträge zu erheben.

Ich weiß nicht, ob es Wilhelm Liebknecht war, der einmal sagte: „Nichts kann für die Fortentwicklung einer Organisation schädlicher sein, als wenn die Führer über die Qualität ihrer Mitglieder im Zweifel gelassen werden.“ Geben wir also unseren Führern Gelegenheit, sich in Bezug auf die Qualität unserer Mitglieder Klarheit zu verschaffen durch Proklamierung eines freiwilligen Extrabeitrages für einen Aussperrungsfonds.
B. B. (Friedrichsort).

Das Genossenschaftswesen.

[?] Die verschiedenartige Bedeutung der Konsumvereinsbewegung kommt allmählich zu einer größeren Würdigung in der Öffentlichkeit und besonders bei den politischen Parteien, als es noch bis vor kurzem der Fall gewesen ist. Wenn man nun die Resultate des Internationalen Sozialistenkongresses zu Kopenhagen und des Magdeburger Parteitagess ins Auge faßt, dann bekommt man eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten zu sehen, an deren Spitze die Konsumvereine als Teilfaktor zur Demokratisierung und Sozialisierung der Gesellschaft stehen. Neben dieser politisch-ökonomischen Bedeutung des Konsumvereinswesens kommt die allgemeine oder rein ökonomische Bedeutung allerdings nicht so sehr zum Ausdruck, was in der Natur der Resolutionen politischer Kongresse liegt. Tagesgenossen konnte man sehen, daß sowohl auf dem Kongresse wie auf dem Parteitage und ebenso auf dem Internationalen Genossenschaftskongress in Hamburg auch die spezielle Bedeutung der Konsumvereine für die Arbeiter, besonders für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eine ziemlich Rolle spielte, sowohl in rein ökonomischer als in rein gewerkschaftlicher Beziehung. In rein ökonomischem Sinne wird die Tendenz der Konsumvereine dahingehend charakterisiert, daß sie die Verteilung des Volkseinkommens zugunsten der arbeitenden Klassen beeinflussen, das heißt das aus der Arbeit fließende Einkommen oder seine Kaufkraft vermehren, das Arbeitslohn, lediglich aus dem Beschäftigten- und Austauschmitteln fließende Einkommen (Unternehmensgewinn, Zins, Rente) dagegen vermindern. Im gewerkschaftlichen Sinn wird die Tendenz hervorgehoben, bei der stetig sich steigenden Beschäftigung von Arbeitskräften vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, das Koalitionsrecht rückhaltlos anzuerkennen, den Abschluß von Tarifverträgen mit Gewerkschaften anzubahnen und sie durchzuführen. Man weiß, daß diese Tendenzen bereits in die Praxis des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine übergegangen sind.

Aus der rein ökonomischen und der gewerkschaftlichen Bedeutung der Konsumvereine für die Arbeiter lassen sich wiederum eine Reihe von Spezialfragen entwickeln, die jede für sich ein besonderes Gebiet der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung darstellen. Greift man in ökonomischer Hinsicht nur die Spargelderfrage und in gewerkschaftlicher die Konsumfrage heraus, so hat man zwei außerordentlich wichtige und selbständige Entwicklungsfaktoren vor sich, die das ökonomische wie das gewerkschaftliche Gebiet der Arbeiterverhältnisse in gleichem Maße berühren und beeinflussen. Dabei greift ein Faktor in die Interessensphäre des anderen ein. Bei der näheren Betrachtung der Dinge rückt man in rein ökonomischer Beziehung auf die Tatsache, daß die Arbeiter, als integrierender Bestandteil der „besetzten Klassen“, außer der hier in Betracht kommenden gewaltigen Konsumkonzentration auch eine nicht zu verachtende Finanzkraft entwickeln können. Zwar sind die Spargelder bei den Konsumvereinen im allgemeinen verhältnismäßig gering — zirka 40 bis 50 Millionen Mark —, aber es fehlt nur an dem nötigen Bewußtsein von der Bedeutung der Sache bei den Arbeitern selbst, um hierin eine gründliche Wandlung zu schaffen. Beweis dafür ist der letztjährige Rechenschaftsbericht der Hamburger „Produktion“. Sogar ein jug. klassischer Beweis, wie die Juristen in diesem Falle sagen würden, weil die „Produktion“ der eigentliche Arbeiter, besser Genossenschaftskongress ohne Phrase ist. Die „Produktion“ hat eine Sparkasse und auch einen Konsumfonds geschaffen, die beide gewerkschaftlichen Zweck dienen können, aber auch eine rein ökonomische Funktion besitzen. Die Sparkasse der „Produktion“ ist das Sammelkassen der Arbeiterkonsumvereinsmitglieder. Im ersten Jahre der Gründung der „Produktion“ waren rund 31 000 M. darin, im fünften Jahre rund eine Million und im zehnten Jahre (1909) 4 1/2 Millionen Mark, die sich auf 12 060 Konten bei rund 41 000 Mitgliedern verteilen. Der Zuwachs hat in den letzten vier Jahren allein 1/2 Millionen oder zirka 900 000 M. pro Jahr betragen. Aus diesen Zahlen geht mit voller Klarheit die Finanzkraft der Arbeiterklasse hervor. Würden in gleichem Maße die Mitglieder der Konsumvereine allgemein ihre Spargelder bei den genossenschaftlichen Organisationen anlegen, dann wäre ein weiterer, rein finanzieller Entwicklungsfaktor geschaffen, der eine ungeahnte Ausdehnung und Vermehrung der Konsumvereinsbetriebe ermöglicht. Hunderte von Millionen könnten so dem privaten Kapitalmarkt entzogen und der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft dienstbar gemacht werden. Wird doch das in Sparbanken liegende, aber kapitalistisch im eusdeutendem Sinne verwendete Arbeiterkapital allein auf 1000 Millionen Mark berechnet!

Welche Bedeutung dieses Kapital in der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft für die Allgemeinheit der Bevölkerung erlangen könnte, ist gerade an der „Produktion“ abzulesen, die mit ihren 4 1/2 Mill. eine Reihe gewerkschaftlicher Betriebe und sogar den Wohnungsbau in größerem Maßstab aufgenommen hat. Kurz, eine ungeahnte Perspektive eröffnet sich hier aus der Finanzkraft der Arbeiter selbst. Das ist die rein ökonomische Seite der Spargelderfrage. Die rein gewerkschaftliche trifft mit der Konsumfrage zusammen. Die Spargelder der Arbeiter bei den Konsumvereinen sind ihr „Konsumfonds“ so ipso. Wenn und wo ein Gewerkschaftskampf entbrannt, dienen diese Gelder schon bei dem ersten Entwicklungsradien des Kampfes als moralische und finanzielle Rücklage; der Arbeiter und seine Familie werden von der vorangehenden Verhandlungszähler an ihren Forderungen festhalten, die Lösung der Führer

ruhiger und entschlossener abwarten und befolgen, wenn es zum Kampfe kommen soll. Und ist erst der Kampf — freiwillig oder unfreiwillig — entbrannt, dann entfaltet die materielle Rückenstärkung aus eigener Kraft neben der Organisation ihre volle Bedeutung, denn es will sehr viel heißen, wenn nicht schon in den ersten Tagen der Kampfstellung die grinsende Sorge, die drückende Not die Stimmung von Männern, Frauen und Kindern beinträchtigt. Hierbei kommt auch die neueste Kampftaktik der großen Gewerkschaftsverbände in Betracht: die sparsame Verwendung der finanziellen Nachmittel, die dahin führt, in den ersten zwei Wochen eines Kampfes keine Unterstützung von Organisationswegen zu zahlen. Es kann nach den Erfahrungen bei der großen Aussperrung der Bauarbeiter keinen Zweifel unterliegen, daß diese Taktik mit zu dem bekannten Erfolg beigetragen hat. Die sparsame Verwendung der organisatorischen Finanzkraft hatte naturgemäß eine moralische Schwächung des Gegners von vornherein zur Folge, der sich in seinen Berechnungen über die Dauer der eigenen Widerstandskraft der gewerkschaftlichen Organisation getäuscht sah. Andererseits können derartige Anforderungen an die eigene Kraft der Gewerkschaftsmitglieder nicht zu allen Zeiten und nicht bei allen Situationen gestellt werden, wenn nicht eine Art privater Rückversicherung in der erwähnten Weise vorhanden ist. Hierbei ist auf Grund persönlicher Erfahrungen bei der feinerzeit geplanten Metallarbeiteraussperrung festzustellen, daß insolge Beschäftigung der gewerkschaftlichen Organisationsleitung, in den ersten 14 Tagen der Aussperrung keine Unterstützung zu bezahlen, schwere Sorge in hunderttausenden von Familien eingekehrt war. Welche moralische Wirkung es auf den Arbeiter hat, wenn Frau und Kind oft nicht nur mit „tragenden Blicken“, sondern mit der bebenden Stimme der Angst vor dem kommenden Hunger die große Frage: „Was denn?“ an den Ernährer richten, kann zutreffend nur der beurteilen, der die „Sache“ — selbst schon mitgemacht hat. Also: wird die finanzielle Rückversicherung als Grund der moralischen Wirkung auf den Gegner und des endlichen Erfolges solange wie möglich zurückgehalten, dann muß notwendigerweise diese neue gewerkschaftliche Taktik ihr Korrelat erhalten in den Spar- und Konsumbeschränkungen der Konsumvereine. Den Beweis von deren Nützlichkeit und Notwendigkeit hat bereits die „Produktion“ praktisch erbracht. So wurden aus der Sparkasse des Hamburger Gewerkschafts-Konsumvereins während der Dauer der Aussperrung der Bauhandwerker vom 5. Juni bis 21. August 1909 ausbezahlt: 531 962 M. und aus dem Notfonds 59 457 M., wogegen im gleichen Zeitraum des Vorjahres die Summe von 343 678 M. und 28 453 M. abgezogen wurde. Daraus ergibt sich, daß insolge des Bauarbeiterkampfes 222 288 M. mehr abgezogen wurden als in der normalen Periode des vorigen Jahres. Da die Schlussfolgerungen aus diesem Beispiel schon herabgehoben worden sind, so ist nur noch festzustellen, daß die Sparkasse der „Produktion“ ist, die jetzt 4 1/2 Millionen enthält, eine faktulative Einrichtung ist, während der Notionds, der Ende 1909 514 178 M. betrug, obligatorisch ist: das heißt die Mitglieder haben von der zu gewärtigenden Rückvergütung jeweils einen bestimmten Betrag solange an den Fonds abzuführen, bis er die Höhe von 100 M. im Einzelfalle erreicht hat. Unter den dafür gegebenen Voraussetzungen, die natürlich andere sind als bezüglich der Spareinlagen, sind allein im Jahre 1909 im ganzen 176 944 M. von dem Notfonds der „Produktion“ abgezogen worden und trotzdem ist der Fonds um weitere 91 309 M. gestiegen. Die Hamburger Gewerkschaftsmitglieder haben also, soweit sie Mitglieder der „Produktion“ sind, eine wirksame Waffe zur Unterstützung ihrer eigenen Forderungen und gleichzeitig auch zur Unterstützung der bezeichneten gewerkschaftlichen Finanzkraft, besonders gegenüber Aussperrungen, zur Verfügung, von der man nur wünschen kann, daß sie die Mitglieder der sämtlicher Gewerkschaften sich zu eigen machen. Wie würde dies manchmal die Position der — Führer bei den Verhandlungen mit den Unternehmern stärken!

Belagen System, der faktultativen Sparkasse oder dem obligatorischen Notfonds, der Vorzug gegeben werden soll. Diese Frage richtet sich nach dem Mitgliederanbau der einzelnen Vereine. Sie kann nicht generell entschieden werden. Das Beste ist das Bestehen beider nebeneinander, wie bei der „Produktion“. Diese konnte das „Experiment“ eines Obligatoriums wagen, weil ihre Mitglieder fast nur aus Gewerkschaften bestehen und vor allem auch, weil die Einrichtung bei der Gründung des Vereins mitgeschaffen wurde. Eine Aufspaltung des Notfonds bei den bereits bestehenden Konsumvereinen wird schwer durchzuführen sein, bei Vereinen mit sozial gemäßigtem Mitgliederstande nahezu unmöglich. Aber immerhin läßt sich die Sparkasse bei allen Vereinen einführen und wenn unsere Gewerkschaftsleitungen in den Mitgliedervereinigungen durch eine typographische Agitation dafür sorgen, daß das Bewußtsein von der Bedeutung der Konsumvereinsparkasse für den gewerkschaftlichen Kampf sich mit dem Pflichtgefühl für die Sicherung der Familienmitglieder in gewerkschaftlichen Kriegs- und wirtschaftlichen Krisenzeiten ein, dann ist eine weitere Etappe des Fortschritts auf gewerkschaftlichem Gebiete und zur gemeinwirtschaftlichen — lies sozialistischen — Ökonomie gewonnen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 23. Dezember der 53. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 31. Dezember 1910 fällig ist.

Da die Fertigstellung des Jahresbuchs 1910 bis zur Generalversammlung ermöglicht zu werden, ist es unbedingt notwendig, daß gemäß der Bestimmung des § 33 Abs. 11 des Statuts die Rechnungen für das 1. Quartal 1910 spätestens bis 15. Januar nächsten Jahres eingeleitet werden. Die Geschäftsführer und Verwaltungen werden dringend ersucht, das zu beachten.

Für die Erstellung der Beitragsliste für die 53. Woche ist bereits in den meisten Mitgliedsvereinen ein Arbeitsfeld mit dem Namen „53. Woche“ angelegt. In den älteren Vereinen, wo dieser Nachtrag nicht enthalten ist, die Liste für die 53. Woche entweder innerhalb der 52. oder neben die vom November (als 5.) zu legen.

Mitglieder, die den 53. Wochenbeitrag nicht entrichtet haben, gehen dadurch ihres Anspruches auf etwaige Unterstützungen für den betreffenden Unterhaltungsfall verlustig und erlangen den Unterstützungsanspruch in einem eventuellen weiteren Falle nur durch vorherige Einzahlung des 53. Wochenbeitrags für 1910.

Bezüglich der im Jahre 1910 zu Ende geschriebenen Mitgliedsbücher ergeht hier die Bestimmung zu zeitig vorzunehmen, daß die Eintragung der betreffenden Nummern in die Mitgliedsbücher keine Aufschrift erleidet. Zur Erstellung der auszufertigenden zweiten und dritten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer,

des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages sowie des Tages des Eintrittes des Buchinhabers.

Die Bestellungen erfolgen am besten durch Benützung von Beitrittsscheinen. Die Verwaltungen sollen für jedes benötigte zweite und dritte Buch einen Beitrittsschein ausfüllen und diese Scheine nach erfolgter Ermittlung der nötigen Anzahl von Büchern an den Vorstand einsenden. Der Vorstand stellt dann den Verwaltungen die mit der nötigen Hauptnummer versehenen Bücher zum Zwecke der Ausfertigung zu.

Auf die Eintragung der Unterstützungsbezüge ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Die Eintragung hat derart zu erfolgen, daß die einzelnen Unterstützungsarten getrennt aufgeführt werden, und daß jede im Laufe des Jahres 1910 bezogene Unterstützung einzeln aufgeführt wird, damit die Bezugszeit zu ersehen ist. Geschieht das nicht, dann läßt sich nicht zurückrechnen, ob und wann das Mitglied beim Bezug weiterer Unterstützung ausgerechnet ist.

Die Zahl der geforderten beitragsfreien Marken (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit) und sonstiger Beitragsbefreiung (bei militärischer Dienstleistung, Aufenthalt im Ausland) ist genau zu notieren und an der hierfür vorgesehenen Stelle auf Seite 2 der neuen Mitgliedsbücher zu vermerken.

Die abgelieferten ausgedruckten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgehändigt werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Ausfertigung aller in der Verwaltungsstelle benötigten zweiten und dritten Bücher aufzubewahren, der Gesamtortsverwaltung alsdann zur Kontrolle vorzulegen und unter Anwesenheit der Verwaltungsmitglieder zu vernichten. Zur Erleichterung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bücher von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgefertigten Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Diese Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersehen sind, empfiehlt es sich, wenn sich die Ortsverwaltungen alle mit Jahresabschluss 1910 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliederliste jetzt schon ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Mitglieder werden ersucht, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken wir dazu, daß die Ausfertigung von Gesandten-Mitgliedsbüchern entsprechend den Bestimmungen des § 21 Absatz 1a des Statuts nur innerhalb sechs Wochen des ersten Quartals 1911 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten und dritten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Berichtsangelegenheiten im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benützen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Mitglieder ausfallen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

- Der Verwaltungsstelle Apolda 5 % pro Woche statt 10 % pro Monat vom 1. Januar 1911 an;
- der Verwaltungsstelle Dautzig 5 % pro Monat neben dem schon bestehenden Extrabeitrag von 5 % pro Woche vom 1. Januar 1911 an;
- der Verwaltungsstelle Jochtershausen 5 % pro Woche auf unbestimmte Zeit;
- der Verwaltungsstelle Neustadt a. Orla 5 % pro Woche bis auf weiteres;
- der Verwaltungsstelle Juffenhäuser 10 % pro Woche statt bisher 5 %.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau: Der Galvaniseur Emil Bruf, geb. am 15. März 1882 zu Gr.-Gahle, Lit. A. Buch-Nr. 54987, wegen Streifbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kiel: Der Former Gustav Schmidt, geb. am 14. Januar 1889 zu Giebißhagen, Lit. A. Buch-Nr. 365, wegen betrügerischen Manipulationen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Kottbus: Der Schmied Friedr. Blohm, geb. am 15. September 1881 zu Lange, Buch-Nr. 32684, wegen Streifbruch; der Schmied Alb. Eggbrecht, geb. am 6. November 1875 zu Berlin, Buch-Nr. 122321, wegen Streifbruch; der Schmied Heinr. Schröder, geb. am 12. Dezember 1873 zu Mendorf, Lit. A. Buch-Nr. 29266, wegen Streifbruch.

Für nicht wieder anspruchsfähig werden erklärt:

- Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Klempner W. Kirlein, geb. am 12. Juli 1885 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 51486, wegen Betrug und unvoll. Verhalten; der Schleifer Otto Spinner, geb. am 16. Oktober 1874 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 50772, wegen Demunziation; der Dreher Guß Stahlkopf, geb. am 1. September 1885 zu Marzahn, Buch-Nr. 64662, wegen Demunziation.

Wieder angenommen wird:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Leipzig: Der Heizungsmonieur Max Unger, geb. am 27. Juni 1875 zu Leipzig (4707).

Offentlich geträgt werden:

- Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Bergedorf: Der Klempner Rich. Winter, geb. am 2. Juni 1874 zu Königs-Lutter, Buch-Nr. 55787, wegen Demunziation und Nicht-einhaltung von Beschlüssen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Witten: Der Gerbaner Wilh. Brudmann, geb. am 18. Februar 1878 zu Dortmund, Lit. A. Buch-Nr. 58957, wegen Streifbruch und unkollegialem Verhalten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Kettstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Kettstraße 16a; auf dem Postbühnenpost ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Hettstedt (Messingwerk) M.;
- von Drechern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G.) D.;
- von Elektromotoren und Helfern nach Fürth (Stadt. Betriebe) St.;
- nach Nürnberg St.;
- von Feilenhauern und Schleifern nach Remscheid und Umgegend, St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Formschneidern nach Karau (Hansa Eisen) D.;
- nach Elze i. Hann. (Hansa G. Fleißner) M.;
- nach Gmund (Nix & Schweizer) M.;
- nach Haiges i. Westph. (Hansa Bogers, Eisenfabrik) M.;
- nach Hildesheim bei Hahndorfer (Hansa Besser) St.;
- nach Schöningen (Hansa A. M. Hahnen) St.;
- nach Überlingen (Hansa) M.;
- nach Welter a. Harz (Hansa) M.;

- von Fräsern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G.) D.;
- von Gieß- und Silberarbeitern nach Meran, Tirol, M.;
- nach Forzheim St. M.;
- von Heizungsmonitoren nach Koblenz, D.;
- von Kettenstreichern und Zuschlagern nach Iserlohn (Hansa Raffloer & Crone) St.;
- von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Barmen-Eberfeld, St.;
- nach Essen, St.;
- nach Zürich;
- von Mechanikern nach Fürth (Stadt. Betriebe) St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik);
- nach Gmund (Nix & Schweizer) M.;
- nach Gvöningen (G. Künze, Röhrenwerk) D.;
- nach Hameln (Norddeutsche Automobilwerke) St.;
- nach Herford (Hansa Niebaum & Gutenberg) M.;
- nach Kattst. (Waggonfabrik) St.;
- von Metallbüchsen nach Kopenhagen, St.;
- von Schloßern und Drechern nach Fürth (Stadt. Betriebe) St.;
- nach Jena (Hansa G. A. Schietrump & Co., Maßstab- und Wasserwaagenfabrik);
- von Schloßern und Schmieden nach Delmenhorst, St.;
- von Schmieden nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G.) D.;
- nach Iserlohn (Kettenfabrik Raffloer & Crone) St.;
- von Werkzeugschloßern nach Heegermühle b. Eberswalde (Messingwerk) A. Hirsch, U.G.) D.

(Die mit U. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; U.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; N.: Lohn- oder Akkordreduktion u. f. w. F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzumachen zu lassen. Aufträgen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.

Gelsenkirchen. Im April dieses Jahres ist ein ehemaliges Mitglied unseres Verbandes, der Former August Giesecke, bei der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft, Abteilung Güllertwerk, zum Arbeiter avanciert. Seit der Zeit macht er sich durch ein überaus eifriges Benehmen gegen die Kollegen recht unliebsam bemerkbar. Seine Schlagwörter sind „hinauswerfen“, „es gibt Formen wie Sand am Meer“ und dergleichen. Former spielt er sich als Überbiederer auf. Wehe dem Former, der es wagt, länger an dem geheimnisvollen Ort zu verweilen, als es G. für notwendig hält. Strafandrohung ist das geübteste. Er hat es auch verstanden, mehrere Mitglieder unseres Verbandes außer Arbeit zu bringen. Charakteristisch für G. ist es, daß er auch Agitation unter den Formern trieb zur Gründung einer Fikale der Westfälischen. Am 5. Dezember traf ihn aber das Verhängnis nach dem Sprichwort: Bestrenge Herren regieren nicht lange. Am Freitag den 2. Dezember richtete ein Former bei der Nachschicht Kerne zu. Um 12 Uhr nachts erschien Giesecke mit einem Feuerwehmann oder Betriebspolizisten und forderte unseren Kollegen auf, den Betrieb zu verlassen. Zu dem Feuerwehmann bemerkte G.: „Das ist der, der unserer Firma 20 000 M. Schaden zugefügt hat.“ Auf einige Bemerkungen, die darüber unter Kollege zu dem ihm helfenden Lehrling machte (dem G. war durch reichlichen Alkoholismus sehr stark geworden), bekam er die Antwort: „Ich bin hier Ihr Vorgesetzter, ich habe das Kommando und Sie haben die Schlinge zu halten.“ Unser Kollege mußte dann den Betrieb verlassen. Infolge des reichlichen Alkoholkonsums verlor nun G. nach dieser Leistung das Gleichgewicht und fiel, so lang wie er ist, in eine fertige Form, die er bedeutend beschädigte. Am Montag den 5. Dezember mußte nun der Herr Vorarbeiter den Betrieb verlassen, denn für ein solches Benehmen, wie er es da an den Tag legte, hatte auch die Direktion kein Verhängnis. Die Zustände auf diesem Werke sind sehr verbesserungsbedürftig. Unfälle kommen fast täglich vor. Um die Arbeiterhaft in Schach zu halten — jedenfalls für die Leitung eine Revolution —, ist die Fabrikfeuerwehr mit Gummiknüppeln und Revolvern ausgerüstet. So bewaffnet patrouilliert sie im Betrieb. Es wäre aber der Arbeiterhaft viel erwünschter, wenn besser für sanitäre Einrichtungen gesorgt würde. In den Gießereien fehlt es an Belüftung und Gießereibäumen. Auch ist außer diesen Feuern keine Ventilationsrichtung vorhanden. Bei Regenwetter müssen die Formen den Schirm aufspannen, wenn sie nicht naß werden wollen und die Form nicht wegschleppen soll. Im Walzwerk und in den anderen Abteilungen sind ebenfalls große Mängel zu verzeichnen. Der Firma wäre es ein leichtes, bessere Verhältnisse zu schaffen. Das Geschäftsergebnis, 11 Prozent Dividende trotz reichlicher Abschreibungen, läßt es zu. Leider hat der größte Teil der dort Beschäftigten die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt. Daher ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wird.

Gold- und Silberarbeiter.

Bjorzhelm. Die Situation ist noch unerschüttert. Die badische Regierung setzt ihre Bemühungen zur Vermittlung fort. Der Arbeiterverband dürfte das Bedürfnis, sich vor der Öffentlichkeit durch eine Darstellung über den Konflikt zu rechtfertigen, was vorhergehungen ist. Er hat darin fälschlich behauptet, wie in seinem Auslieferungsbuch auch, daß der Terrorismus der Streikenden die Verwerfung der Arbeitswilligen unmöglich gemacht habe. In gleichem Atem wurde der badischen Regierung der Vorwurf gemacht, daß sie die Arbeitswilligen nicht geschützt habe. Die Regierung hat aber den Arbeiterverband damit abgelehnt, daß am 29. Oktober ein Substant in einem Eingelände im Bjorzhelmer Anzeiger es für geboten hielt, daß alle Fabrikanten auf längere Zeit ihre Betriebe schließen, und daß bis zum 9. Dezember nur 29 Anzeigen wegen Vergehens gegen § 153 der Reichsgewerbeordnung zu Kenntnis der badischen Behörden gebracht wurden, während die Zahl sonstiger, mit der Lohnbewegung zusammenhängender Vergehen nur auf acht beläuft. Bei der großen Zahl der an der Lohnbewegung beteiligten Personen seien diese Zahlen nicht von besonderer Bedeutung. Das hindert aber die Unternehmer und ihre Selbstregierer nicht, immerfort über unerhörten Terrorismus der Arbeiter zu schwindeln.

Hüttenarbeiter.

Weisenbach. (Christlicher Schindler.) Am Samstag den 2. Dezember hielt der „Christliche Metallarbeiterverband“ in dem mit Hüttenwerksarbeitern fast bewohnten Orte Weisenbach (Kreis Biedenkopf) eine öffentliche Metallarbeiterversammlung ab. Als Referent war der Arbeitersekretär F. D. R. (Geweisberg) erschienen, der über das Thema: „Warum organisieren wir uns und warum in den christlichen Gewerkschaften?“ predigen sollte. Wir sagen „sollte“, denn wer geglaubt hatte, eine solche Rede über die Gründe zu hören, die es dem einzelnen nahelegen könnten, sich

Auswertung im September hatte die Arbeiterkammer der Daimlerwerke Gegenmaßnahmen für notwendig gehalten, durch einstimmigen Beschluß wurde jede Ueberstunde verweigert. Erst als die Kündigung und Auswertung zurückgenommen war, wurde dem Verlangen nach Ueberstunde entsprochen. Das hat allem Anschein nach die Firma veranlaßt, die Arbeitsordnung zu ändern; es wurde deshalb vorgelegt, die bisherige vierzehntägige Kündigungsfrist aufzuheben, für das Bekanntmachen ausfallender Arbeitszeit das Wort „unmittelbar“ in die Arbeitsordnung einzufügen und die zur Regelung der Arbeitspreise vorgezeichneten Arbeitsvertragsleute in Zukunft „nur auf Verlangen“ hinzuzuziehen. Die Verammlung lehnte ihre Zustimmung zu den beiden ersten Änderungen ab, zum letzten Punkte ließ sie dem Ausschuss freie Hand. Zu den Arbeitsordnungen wurde zum Ausdruck gebracht, daß jetzt in ganz frivoler und unbeschränkter Weise von einzelnen Meistern vorgegangen wird. Meistens wird unter Verweisung auf die Konkurrenz gesagt, es müsse billiger gearbeitet werden, wenn auch nicht mehr alles so sorgfältig hergestellt werde. Ist aber der Preis einmal heruntergesetzt, dann wird wieder genau die gleiche Arbeit verlangt, wie vorher; das sei aber unmöglich. Ansehend bekommen die Meister für Verbilligung der Produktion noch besondere Prämien oder sie wollen durch die Abzüge ihre Fähigkeiten als Meister beweisen; eine andere Deutung läßt sich für das Vorgehen einzelner dieser besonderen Helfer des Kapitalismus kaum finden. Ganz besonders scharf gehen einige Meister gegen die Arbeitsvertragsleute vor, die von den Arbeitern zur Arbeitsleistung beim Ansehen der Arbeitspreise gerufen werden. Wenn diese vorher die besten Leute der Abteilung und sogar Freunde des Meisters waren, werden sie nachher als die schlechtesten Arbeiter hingestellt, denen ebendrei zu Unrecht noch allerhand Vorwürfe gemacht werden. Weisungen dagegen sind in der Regel ohne Wert, denn über Fehler der Meister sieht „man“ hinweg, während die geringste Schuld der Arbeiter zur Abweisung der Beschwerden dienen muß. Immer versteht man es, die Meister als die reinsten Engel, die Arbeiter aber als schlechte Menschen hinzustellen, die es darauf absehen, die Firma zu schädigen und für Nichtstun recht viel Geld einzustreuen. Die Direktion der Daimlerwerke würde die Augen aufmachen, wenn sie von allem unterrichtet wäre, was einzelne dieser Herren Meister treiben. Doch auch die Zeit kommt, wo das Maß voll ist. Ein großes Quantum von Unzufriedenheit hat sich bei den Arbeitern der Firma Daimler ausgebreitet, geht es so fort, dann können die, die jetzt Wind schießen, dem Sturm ernten, der sich gegen sie erhebt. In der ganzen Verammlung herrschte nur eine Meinung: die gegenwärtigen Zustände sind gequält, auch die jetzt noch Unzufriedenen zu entziehen; energisches Auftreten der Arbeiterkammer ist nötig. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die am 12. Dezember 1910 in der Säugerhalle in Unterföhring tagende Betriebsversammlung der Firma Daimler erhebt Protest gegen die in letzter Zeit durch ungerechte Abzüge an den Arbeitspreisen erfolgten Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses. Die bis dato gültigen Arbeitspreise sind schon derart niedrig, daß trotz intensiver Arbeitsleistung nicht immer ein annehmbarer Verdienst erreicht werden kann. Aus diesem Grunde kann Abzüge nur in den Fällen gestattet werden, wo technische Verbesserungen oder Vereinfachungen der Arbeit vorliegen und sollen die Abzüge in diesen Fällen den Preis noch so hoch belassen, daß bei gleicher Arbeitsleistung mindestens der vorherige Verdienst erreicht wird. Sollte unter Mitwirkung der für Festsetzung der Arbeitspreise vorgesehenen Kommission eine Verständigung über neue Arbeitspreise nicht erfolgen, so behalten sich die Verammelten vor, geeignete Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der Arbeiterkammer in Anwendung zu bringen. Von jedem Arbeiter wird erwartet, mit ganzer Kraft für die Ansetzung angemessener Arbeitspreise einzutreten und unter allen Umständen Arbeitspreise abzugeben, die als zu niedrig angesehen beziehungsweise werden müssen.“ Dem Arbeiterausschuss wurde ferner ein Antrag überwiesen, wegen der Einführung des freien Samstagmittags mit der Firma in Verhandlung zu treten, damit bei der beschleunigten Verringerung der Arbeitsordnung auch dieser Punkt mitberücksichtigt wird.

Warstein. Am 4. Dezember hatten wir hier eine öffentliche Verammlung mit dem Thema: „Die Werftarbeiterbewegung, die Kämpfe in der letzten Zeit und welche Lehren ziehen wir daraus?“ Referent war Kollege **Vorwan** aus Hamm. Er beleuchtete den Kampf an der Waterlant in allen Teilen, auch die „Christlichen“ und „Hilfs-Gewerkschaften“ wurden dabei einer Kritik unterzogen. In der Diskussion glaubte der „Christliche“ **Erhart** aus Menden Vorwan die Behauptung geben zu müssen, sich mehr auf gewerkschaftliche Gebiete als auf politische zu halten. Dabei jagte er selbst sofort auf religiöses Gebiet ab, indem er die Hässliche Lehre, die Vorwan überhaupt nicht berührt hatte, behandelte. Erhart glaubte auch den Nachweis erbracht zu haben, daß die freien Gewerkschaften religionsfeindlich und sozialdemokratisch seien, indem er Ansprüche der Führer der freien Gewerkschaften zitierte. Vorwan erwiderte ihm, daß die freien Gewerkschaften niemand noch seiner Religion fragen, es würde auch in keinem Staat etwas davon gesagt. Es hat das immer die Kräfte der „Christlichen“, die Sache auf das religiöse Gebiet zu ziehen, und wenn dann einmal in der Hitze des Gefechtes das Wort fällt: „Religion ist Privatangelegenheit“, dann glauben sie ihren Zweck erreicht zu haben, besonders in Warstein, wo noch so vielen die Religion Geschäftsache ist. Und sozialdemokratisch wären die freien Gewerkschaften, jagte Erhart, weil sie bei Wahlen den Mitgliedern empfehlen, sozialdemokratisch zu wählen. Ja, Herr Erhart, sollen sie ihnen etwa empfehlen, für eine Partei zu wählen, die, wie das Zentrum, die Erbschaftsteuer ablehnt und dafür dem Volke durch indirekte Steuern die Lebensmittel verteuert? Das Organisieren müßte was dazu nichts, wenn die Lohnforderungen, die die Arbeiter erlangen, durch Steuern auf Lebensmittel wieder gemindert werden. Nach dem Schlußwort des Kollegen Vorwan wurde dem „Christlichen“ nochmals das Wort angetragen, er verzichte aber darauf. Es war das eine recht typische Verammlung, sie wäre jedenfalls noch interessanter gewesen, wenn auch die Hilfs-Gewerkschaften Redner nach der Diskussion beteiligt hätten.

Rundschau.

Reichstag. Die letzte Woche (9. bis 14. Dezember), wo der Reichstag vor Beginn seiner Reichswirtschaftswoche noch zusammen war, war mit der ersten Lesung des neuen Reichshauswirtschaftsplans (Einkaufs) für 1911 angefüllt. Weil man die dabei gepflogenen, teilweise abermals zweifach verhandelten Verhandlungen lang geschwätzt, so muß man sagen, daß von diesem Etat selber so gar wie gar nicht die Rede war. Die Verhandlungen darüber hätte man sich, wie wir ein geheimes Zeichen für die Sitzungen der Budget- (Einkaufs)kommission auf. Der einzige, der wirklich eine Rede zum Etat hielt, war der Reichsbudgetminister **Demuth**, dem man, auch als Gegner des jetzigen Regierungssystems, empfindliche Grundrührer und Empfindlichkeiten zuzurechnen muß. Er hat es verstanden, durch Schmeichelei zu wirken; und er hat wirklich versucht, durch große Sparmaßnahmen den Etat in Einklang mit Ausgabe des Einkaufswirtschafts zu bringen. Doch auch ihm ist das nicht gelungen, trotz der vortragenden glücklichen Reichshauswirtschaft. Wieder ist des Reichs auf eine Schatzvermehrung von 90 Millionen Mark und auf eine neue Steuer, die Reichshauswirtschaftssteuer, angewiesen, die aber noch gar nicht beschlossen ist, vielmehr erst in der Kommission beraten wird. Und diese abgelehnt, was gar nicht so anzunehmen ist, oder bringt sie nicht die Steuern, die er sich prophetisch aussprochen hat, so müßte sein ganzes jähres Zehntausend zusammen. Schuld davon ist die neue Militärvorlage, deren Durchführbarkeit auf die nächsten fünf Jahre verteilt ist und die im ganzen 80 bis 100 Millionen Mark kosten wird. Und von dieser, so wichtig sie ist, wird dem Schatz nicht, was bei den Staatsverhandlungen so

gut wie gar nicht die Rede. Auch deren Erörterung wird für die Budgetkommission aufgeschoben, und selbst der Kriegsmilitär, der sie begründete, erhob sich, wohl weil ernsthafte Gründe für sie nicht vorliegen, nicht über allgemeine Lebensarten empor. Nicht der Etat, sondern das Verhältnis der Parteien untereinander jetzt und bei den bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen — das war der Mittelpunkt, um den sich die fünfzehntägigen Debatten hauptsächlich drehten. Die glorreiche Finanzreform des Jahres 1908 mit ihrer geradezu verwirrenden Wirkung der Massen des breiten Volkes hat, wie wir nunmehr wohl alle wissen, wie Sprengpulver unter den bürgerlichen Parteien gewirkt. Die Freisinnigen sind in scharfe Opposition und fast an die Seite der Sozialdemokraten getreten; die Nationalliberalen haben sich von ihren ehemaligen Bloddrücker getrennt und suchen, losgelöst von links wie rechts, jetzt allein ihren Weg in die dunkle politische Zukunft hinein. Ihnen ähnlich stehen und gehen die zwanzig Mann starken Polen. Und nur Zentrum, Konserwatve, Freikonserwatve und Wirtschaftliche Vereinigung hatten als schwärzblauer Blod treulich zusammen wie Spießgesellen, die durch gemeinsame Untaten auf Geheiß und Verberb für alle Zukunft zusammengeklappt sind. Obwohl sie im Reichstag noch die Majorität haben, wissen sie ganz genau, daß die nächsten Wahlen dieser Majorität ein bitteres Ende bereiten werden — wenn nicht inzwischen ein Wunder geschieht. Dies Wunder sollten nun eben die diesjährigen Staatsdebatten zustande bringen. Es war offensichtlich zwischen ihnen und dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg abgekartet worden, einen konzentrischen Angriff gegen die Sozialdemokratie zu unternehmen, sie unter Hinweis auf Roabit und andere schonen Sachen vor aller Welt zu denunzieren, als sei sie eben dabei, die blutige Revolution in Deutschland zu veranstalten, und auf diese Weise zu erreichen, daß Polen, Nationalliberalen und Freisinnige wieder in die Gefolgschaft des blauschwarzen Blocks zurückkehrten. Zu diesem Zweck entblödete sich der Reichskanzler nicht, selbst in das noch immer schwebende Roabitverhältnis mit rücksichtsloser Hand einzugreifen, Richter und Staatsanwälte von hinten herum scharf zu machen, die Roabitvorgänge als Beginn der geplanten sozialdemokratischen Revolution hinzustellen und Ausnahmegeetze gegen Streikvergehen der Arbeiter in nächste Aussicht zu stellen. Die Konserwatven-Isulbieren diesen Vorgehen; das Zentrum (schweigend, wohlwollend dazu schweigend); die Nationalliberalen begannen bereits in ihrer erchwelsten Selbständigkeit wandeln zu werden — da geschah das Wunder, aber freilich nicht das, was die Blauschwarzen so hauerzürstlich vorbereitet hatten, sondern ein ganz anderes, ihnen gar nicht willkommenes: anstatt sich ins Bodshorn jagen zu lassen, ins Kameloch zu kriechen, die Flucht zu ergreifen, gingen die Sozialdemokraten ihrerseits zum Angriff gegen die Blauschwarzen, deren Reichskanzler und ihre anderen Helfershelfer vor, und zwar so hanebüchen, daß sich das Blättchen als bald völlig gemindert hatte. Der Kanzler wählte flammend der Vorlicht bessere Hälfte, den Rückzug, und die bürgerliche Parteien wandten sich schließlich völlig von der Sozialdemokratie ab und gegeneinander. Anstatt die Arbeiterpartei zu zerlegen, zerlegten sie sich schließlich selbst: Zentrum ging gegen Nationalliberalen, Freisinnige gegen Zentrum und Konserwatven, Konserwatve gegen alles, was Liberal heißt, vor. Nur die Freundschaft zwischen Konserwatv und Katholisch hielt stand. Schließlich artete diese allgemeine gegenseitige Polzeri der bürgerlichen Parteien auch noch in ein Religionsgespräch zwischen Katholiken und Evangelischen aus und dauerte am letzten Tage bis tief in die Nacht hinein. Wir aber, die Vertreter der Arbeiterklasse, saßen lachend, schmunzelnd dem allen zu. Das war der Ausgang der diesjährigen Staatsdebatten erster Lesung. Man ging aus, uns zu fangen und zu schlagen, und jagte sich selbst. Uns allen soll das nur ein neues günstiges Vorgehen für die nächsten Wahlen sein. Und unsere Devise sei auch dann dieselbe wie bei dieser Staatsberatung: **Hefe drauf!**

Agrarier-Bevraus.

Einmal solchen hat es im zweiten Wahlkreis des Regierungsbezirks Königsberg (Labiau-Wehlau) gegeben. Der 1907 gewählte deutsch-konserwatve Abgeordnete hatte 11575 Stimmen erhalten, der sozialdemokratische Kandidat 3179, der freisinnige 1760. Bei der Erstwahl am 2. Dezember 1910 erhielt der konserwatve Kandidat **Burchard** jedoch nur 7217 Stimmen, der sozialdemokratische Kandidat **Sinde** 3708 und **Dr. Wagner**, der Kandidat der fortschrittlichen Volkspartei 5517. Der bedeutende Stimmenzuwachs dieses Kandidaten nicht jedenfalls nicht aus Arbeiterkreisen her, vielmehr von Bürgern, bei denen es zu tagen beginnt, die einsehen, in welche Abgründe die konserwatv-agrarische Politik führt. Es wurde eine Stichwahl erforderlich, ein für diese Gegenwärtigen höchst interessantes Ereignis. Diese fand am 9. Dezember statt. Dabei erhielt **Wagner** 9625 Stimmen und **Burchard** 7184. Die sozialdemokratische Parteiwahl hatte die Wähler dieses Stimmbezirks, bei der Stichwahl für **Wagner** zu stimmen, obgleich dieser ein scharfer Gegner der Sozialdemokratie sei. Gegenüber dem konserwatven mußte er aber als das kleinere Übel gelten. Die Karole ist gut besetzt worden und das Ergebnis muß geradezu als glänzend bezeichnet werden. Sie wollen nur wünschen, daß bei den nächsten Wahlen recht viele von den Konserwativen auf solche Weise dahin expediert werden, wohin sie gehören.

§ 153.

Während des Kampfes in **Sant-Wilhelms** haben sich die Unternehmer kein Fünftel umverändert, um Streikbrecher heranzuziehen, was ihnen jedoch in ganz geringem Maße gelang. Außerdem erhielten sie solche **Reparatur**, daß sie froh waren, als sie ihnen noch Vermeidung des Streiks der Landspass geben konnten. Am Ende selber fanden sich nur zwei Mann zum Streikbrecherei bereit. Diese beiden wollten sich nur aber gestrichelt machen. Einer dieser beiden, **Hörster** mit Namen, jagte an einem Abend einem **Handelsmann** namens **Weg** gegenüber, der dort auf Besuch war, eine Angel in den Hand und eine weitere ins Bein. Der **Reparatur** mußte längere Zeit das Bein heilen, und kann froh sein, mit dem Leben davon gekommen zu sein. Wieder ein anderer **Arbeitsverweigerer**, **Rademacher** mit Namen, überschante die Kollegen mit **Kaziger**. So mußte sich der Kollege **Weg** in zwei Fällen veranlassen. Urteil im ersten Fall ein Tag Gefängnis, im zweiten Fall dreißig Mark Geldstrafe. Der Kollege **Weg** muß auf Anzeige desselben Arbeitsverweigerers ebenfalls drei Tage ins Gefängnis. Der Arbeitsverweigerer **Weg** (aus **Wilmshagen**) hatte eine Anzeige gegen fünf Kollegen ergreifen lassen, was jedoch zu dem angelegten Termin nicht erfolgte, weil er bereits abgereist war. Der Termin mußte vertagt werden. In bezug auf die noch, daß auch die Polizei auf dem **Reparatur** wie innerhalb der Stadt den Unternehmern und auch den **Arbeitsverweigerern** hülfreich zur Seite stand. Die **Herrn** **Kam** wurden unter polizeilichem Schutz von der Arbeitsstelle nach ihrem Logis gebracht. Es hat aber alles nichts gebracht, der Sieg ist in diesem Kampfe wieder einmal in bestem Umsatze auf Seiten der Kollegen geblieben. Weil solche Fälle wie dieser in der jetzigen Zeit so nicht vorkommen, deshalb das Gesetz der **Schwarz** **Weg** **Weg**, die die Arbeiterbewegung furchen sollen.

Klassenjustiz.

Zu den Richtern der schärfsten Richtung im Streikprozeß gehört **Amstichter** v. **Döhl**, der Vorsitzende des Schöffengerichts 2 in Hamburg. Kürzlich ist vor seinem Forum ein geradezu blutiges Urteil gegen den Werftarbeiter **Döbler** gefällt worden, der zwei Arbeitswilligen die Worte „Streikbrecher“ und „Heidelberger“ zugerufen haben soll, was von ihm ganz entschieden in Abrede gestellt wurde. Er gab zu, daß aus einer Menschenmenge ähnliche Worte gefallen sind, aber nicht aus seinem Munde. Für seine Behauptung waren fünf Zeugen geladen, von denen vier, ebenfalls Werftarbeiter, erschienen waren. Die beiden Arbeitswilligen behaupteten, D. sei der Aufer gewesen. Der Vorsitzende ließ die Aussage protokollieren, zu welchem Zwecke, wird man bald erfahren. Er fragte, ob nicht die Worte so gelaute haben: „Hurra, die Streikbrecher, die Heidelberger kommen!“ Die Arbeitswilligen konnten sich nur der beiden inkriminierten Worte „heiß“ erinnern, worauf der Vorsitzende, ohne daß dies zugegeben werden würde, die Worte „auf sie“ hinzusetzen wollte. Die beiden Worte würden in dem Zusammenhang eine Aufforderung zu Gewalttätigkeiten bedeuten. Der Verteidiger, **Dr. K. Cohen**, protestierte gegen die Protokollierung dieser Worte, die die Arbeitswilligen nicht zu betunden vermochten. Als nun die Entlastungszeugen vernommen wurden, ereignete sich ein Aufsehen erregender Zwischenfall. Der erste Zeuge, Werftarbeiter **Graf**, jagte aus, die inkriminierten Worte habe der Angeklagte nicht fallen lassen, er hätte das sonst hören müssen, weil er in unmittelbarer Nähe des Angeklagten stand. Der Vorsitzende, der von einem Meinerd sprach, ließ diese Aussage ebenfalls protokollieren und fragte dann den Angeklagten, ob er seine weiteren Zeugen auch meinerdiger werden lassen wollte. Als der Angeklagte erklärte, er habe gar keine Ursache, von der weiteren Zeugenvernehmung Abstand zu nehmen, da er an der Objektivität der Zeugen zu zweifeln keinen Anlaß habe, wurde der Werftarbeiter **Brand** vernommen, der ebenso ausjagte, wie **Graf** und hinzufügte, die Arbeitswilligen müßten sich irren. Es seien wohl einige Neuerungen aus der Menge gerufen worden, aber nicht von D. Der Vorsitzende ließ auch diese Aussage protokollieren und schloß kurzerhand die Beweisaufnahme, trotzdem noch mehrere Entlastungszeugen anwesend waren. Der Anwalt machte nun, wie schon in früheren Fällen, mit dem Hinweis auf die Roabiterei Stimmung und beantragte — zu drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf drei Monate Gefängnis für die beiden Worte und nahm den Angeklagten, einen völlig unbescholtenen Mann, Vater von zwei Kindern (das dritte sollte in den nächsten Tagen kommen), der seit Verurteilung des Streiks bei **Blohm & Vog** arbeitet, wegen Fluchtverdachts in Haft. Wann erließ Herr v. **Döhl**, ohne daß ein Antrag vorlag und die Parteien sich gebühert hätten, gegen die Zeugen **Graf** und **Brand**, die ebenfalls bei **Blohm & Vog** arbeiten, wegen Verdachts des Meineids einen Haftbefehl. Nach § 185 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann das Gericht nur die vorläufige Festnahme beschließen, worauf das Protokoll dem zuständigen Richter zugestellt werden muß, der über die Haftnahme verfügt. Der Verteidiger hat sich sofort der drei Verhafteten angenommen. Herr v. **Döhl** ist **Herr**, **Kennstallbesitzer** und **Landwehr** **Reitmeister**. Gibt es einen Aufschluß für die ungeheuerliche Differenz zwischen dem Rechtsempfinden und dem, was die Verhandlungsweise, das Strafmaß und die Verhaftungen bieten? Gegen das unerhörte Urteil ist selbstverständlich **Verurteilung** eingelegt worden. Eine weitere Korrektur erfuhr die staatsrechtliche Tätigkeit des Herrn v. **Döhl** dadurch, daß der Richter, dem die beiden Zeugen vorgeführt wurden, die nach **Döhl**s Meinung einen Meineid geschworen, diese beiden Sünder sofort auf freier Fuß setzte. Auch der Verurteilte ist vorläufig aus der Haft entlassen worden.

Öffentliche Langzeitbarkeit.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Sangerhausen) hielt am 1. Mai in **Kieck** ein Langzeitvergnügen ab, zu dem außer den Mitgliedern nur noch 30 gute Freunde und Bekannte Zutritt hatten, die vorher festgesetzt worden waren und persönlich eingeladen wurden. Der **Heilenhauer** **Busse** übte am Eingang eine scharfe Kontrolle aus, daß niemand anders Zutritt erhielt. **Busse** und der **Wirt** wurden angeklagt wegen Veranlassung einer genehmigungspflichtigen, aber nicht genehmigten Langzeitbarkeit. Sie sollten den § 3 der Verordnung des Regierungspräsidenten zu **Merseburg** vom 1. September 1897 übertreten haben. Die Verordnung macht die Abhaltung öffentlicher Langzeitbarkeiten von einer polizeilichen Genehmigung abhängig und bestimmt dann im § 2 unter anderem: „Als öffentlich gelten insbesondere auch Langzeitbarkeiten, welche von Gesellschaften (Vereinen) veranstaltet werden, die ausschließlich oder hauptsächlich zu dem Zweck, Langzeitbarkeiten zu veranstalten, zusammengerechnet sind.“ Das Schöffengericht zu **Sangerhausen** verurteilte beide Angeklagte, indem es den Fall des § 2 annahm. — **Busse** allein legte **Verurteilung** ein. Das Landgericht in **Harburg** verwurft die Verurteilung, indem es sich ebenfalls auf § 2 stützte. **Busse** legte **Revision** ein, die durch Rechtsanwält **Landberg** (**Magdeburg**) vor dem Kammergericht in **Berlin** am 8. Dezember vertreten wurde. Der Anwalt machte zunächst geltend, daß die Verwaltungsstelle der Gewerkschaft kein Verein sei, der zur Veranstaltung von Langzeitbarkeiten zusammengerechnet sei. Der § 2 könne schon deshalb nicht zur Anwendung kommen. Im übrigen sei aber die fragliche Bestimmung des § 2 unglücklich, weil sie für den Begriff der Öffentlichkeit mehr erfordere als das Gesetz denn aber § 2 nicht zur Anwendung komme, dann müsse gleich Freisprechung erfolgen, denn zweifelslos sei die Langzeitbarkeit hier eine geschlossene gewesen, die keiner Genehmigung bedürftig habe. Das Kammergericht hob auch das Urteil des Landgerichts **Nordhausen** auf und sprach den Angeklagten frei. Begründend wurde ausgeführt: Das auf § 2 sich stützende Urteil sei fehlerhaft, denn der § 2 sei unglücklich. Die Verordnung dürfe allerdings öffentliche Langzeitbarkeiten von einer Genehmigung abhängig machen. Der hier zur Anwendung gekommene § 2 aber stelle eine Art von Definition darüber auf, wann eine öffentliche Langzeitbarkeit vorliege, indem er als öffentlich bezeichnete Langzeitbarkeiten gewisser Gesellschaften (Vereine). Die Polizei habe jedoch nicht das Recht, den Begriff der Öffentlichkeit durch eine solche Definition zu erweitern. Deshalb sei die Bestimmung unglücklich. Die angelegene Polizeiverordnung könne nur Anwendung finden, wenn es sich tatsächlich um ein öffentliches Langzeitvergnügen im Rechtsinne handelte. Eine solche liege dann vor, wenn die Teilnehmer **Personen** nach Zahl, Art und Individualität in sich abgegrenzten Personenkreis bilden. Nach den Feststellungen des Landgerichts sei das hier aber nicht anzunehmen. Vielmehr handelte es sich um eine geschlossene Gesellschaft. Darum könne gleich auf **Freisprechung** erkannt werden.

Gewerbegerichtliches.

Ist bei Kündigungsauspruch die Zusatzbestimmung: „Die Arbeiter sind verpflichtet, den angelegenen Afford fertigzustellen“ gültig? Bei der **Braunschweiger** **Maschinenfabrik** **Grüne**, **Katalis** & **Co.** besteht laut Arbeitsordnung Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist. Es bestimmt aber die Arbeitsordnung weiter, daß ein Arbeiter, dem Affordarbeit übertragen ist, nicht vor deren Fertigstellung auscheiden darf. Während der Dauer eines Affords erhalten die Beteiligten mindestens ihren gewöhnlichen Stundenlohn als Abschlagszahlung. Der **Schloffer** **D.** arbeitete bei der Firma im Afford auf **Rechenmaschinen**, wobei er wenig verdiente. Er fand lohnendere Arbeit und legte daher Absicht die Arbeit nieder. Wechseltig war er bei der Firma vom Montag den 10. bis Dienstag den 25. Oktober, zusammen 12 Stunden. Zu Beginn der Arbeit wurde vereinbart, daß er, da er die Arbeit zum ersten Male verrichtete, für jeden der drei ersten Afforde „zum Einarbeiten“ einen Zuschlag von 3 M. erhalten solle. Als Abschlagszahlung wurden ihm gezahlt in der ersten Woche 15 M., in der zweiten 15,40 M. und für die Stunden der dritten Woche 2,35 M., zusammen also mit Einschluß seines Anteiles

an Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträgen 32,75 M. Der Schloffer verlangte aber bei seinem Abgang Bezahlung auf Grund der angegebenen Bestimmung der Arbeitsordnung mindestens den gewöhnlichen Stundenlohn, der für ihn als Schloffer auf jährlich 40 S festgesetzt werden müsse, so daß er also für seine 122 Stunden 48,80 M und nicht nur 32,75 M zu erhalten habe. Die Firma weigerte sich jedoch, den Rest von 16,05 M zu zahlen. Der Schloffer klagte vor dem Gewerbegericht Braunschweig. Die beklagte Firma erwiderte auf die Klage, da Kläger durch eigenes Verschulden den Afford nicht fertigstellte, wie es die Arbeitsordnung vorschreibt. Es sei dem Kläger auch bei seinem Arbeitsantritt kein fester Stundenlohn garantiert worden, sondern nur ein Zuschlag von 3 M „zum Einarbeiten“ auf jeden der ersten drei Afforde. Erst nach Beendigung der drei Afforde und Wegfall des Zuschlages solle die Stundenlohngarantie in Kraft treten. Auch betrage der AnfangsStundenlohn für die Schloffer, die gleichartige Affordarbeit verrichten wie der Kläger, nicht 40, sondern nur 35 S.

Der Kläger bestritt, daß bei ihm von einem „Verschulden“ die Rede sein könne. Er habe keine Kündigung und könne daher jederzeit seine Affordarbeit einstellen. Den beim Einigungsstermin gemachten Gerichtsvorschlag, die Stunde mit 37 1/2 S zu berechnen, schlug die Firma aus. Einige Tage später ließ sie jedoch dem Arbeiter durch das Gewerbegericht mitteilen, daß sie bereit sei, 37 1/2 S zu zahlen. Jetzt wolle aber der Kläger nicht und beharre auf seiner Forderung von 40 S. Bei dem Termin am 4. November wurde unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrat Wagner über die Berechnung der Höhe des Stundenlohnes ein Verzeichnis einer anderen Fabrik als Sachverständiger vernommen, der aus sagte, daß für Schloffer von der Vorbildung und dem Alter (33 Jahre) des Klägers in Braunschweig im allgemeinen ein Stundenlohn von 40 S üblich sei. Dem Kläger wurden darauf die 40 S, das heißt seine Forderung von 16,05 M zugesprochen. Im Urteil heißt es unter anderem:

„Daß Kläger vor Fertigstellung der begonnenen Affordarbeit seine Stellung verlassen hat, kann ihm nicht als „Verschulden“ angedreht werden. Denn er hatte ein Recht, jederzeit die Arbeit niederzulegen. Die Bestimmung der Arbeitsordnung, daß vor Beendigung des übernommenen Affords kein Arbeiter aufhören darf, ist ungültig, da nicht gleichzeitig bestimmt ist, daß auch die Firma keinen Arbeiter vor Fertigstellung übertragener Affordarbeit entlassen darf. Denn § 122 der Gewerbeordnung schreibt vor, daß bei vertragsmäßiger Abweichung von der gesetzlichen 1-tägigen Kündigungsfrist für beide Teile die Kündigungsfrist gleich sein muß und daß zuwiderlaufende Vereinbarungen nichtig sind. Nach der Arbeitsordnung der Beklagten könnte bei Affordarbeit die Firma jederzeit die Entlassung aussprechen, während der Angestellte nur zum Affordschlusse kündigen dürfte. Die Kündigungsfristen würden also für beide Teile verschieden sein. Das ist nach obigem unzulässig, und es muß bei der in der Arbeitsordnung gültigerweise aufgestellten Regel sein. Sowenig haben, daß für beide Teile Kündigungsfrist gleich sein muß.“

Es wird dann im Urteil erwähnt, daß es an einer Abmachung über die Höhe des Stundenlohnes fehle und weiter ausgeführt: Wäre dem Kläger bei Abschluß des Arbeitsvertrages nachweislich bekannt gewesen, daß die Beklagte bei den in Betracht kommenden Affordarbeiten anfanglich nur 35 S Stundenlohn zu garantieren pflege, und hätte er alsdann keine höhere Lohnforderung gestellt, so müßte nach Treu und Glauben angenommen werden, daß er sich den üblichen Anfangsätzen der Beklagten stillschweigend habe unterworfen wollen. Es fehlt aber an tatsächlichen Anhaltspunkten für eine solche Annahme. Im Wege der Vertragsauslegung muß also der mutmaßliche Wille der Parteien anderweit festgelegt werden. Der Betriebsunternehmer pflegt seine Affordarbeit zu einzurichten, daß ein Durchschnittsarbeiter bei normalem Fleiße mindestens den orts- und branchenüblichen Stundenlohn verdient. Damit rechne der Arbeiter, in der Hoffnung, durch Fleiß und Geschicklichkeit noch mehr Verdienst zu erzielen. Muß er sich auf neue Afforde erst einarbeiten, so wird er allerdings im Anfang mit einem Stundenverdienst rechnen müssen, der vielleicht den orts- und branchenüblichen Stundenlohn nicht erreicht. Die Beklagte hat nun anerkennenswerterweise die Einrichtung getroffen, die es dem noch nicht eingearbeiteten Angestellten ermöglicht, schon bei den ersten Afforden einen angemessenen Stundenlohn zu erzielen, indem sie für die drei ersten Afforde einen „Zuschlag“ zum normalen Affordpreise zusichert. Dieser Umstand gerade dürfte in dem Kläger die Erwartung hervorgerufen, daß er von vornherein den orts- und branchenüblichen Stundenlohn in Afford erreichen werde.“

Soweit das Gewerbegerichtsurteil. Diese Klage konnte sich die Firma sparen, denn da die Arbeitsordnung außerdem noch die Bestimmung enthält, daß jeder Arbeiter, der durch sein Verschulden den Afford nicht beendet, Anspruch auf den festgesetzten Tagelohn hat, war die Verurteilung sicher. Die im Urteil ausgesprochene Ansicht, daß die Betriebsunternehmer ihre Affordarbeit so einzurichten, daß ein Durchschnittsarbeiter bei normalem Fleiße mindestens den orts- und branchenüblichen Stundenlohn verdient, trifft leider nicht oft zu. Will der Arbeiter bei einem Anfangsafford den branchenüblichen Stundenlohn „herausholen“, dann muß er schon mehr als „normalen Fleiß“ anwenden.

Vom Penionskassenwesen.

Das Oberlandesgericht in Hamm hat am 30. November die vom Essener Gewerbegericht und vom Landgericht abgewiesene Klage mehrerer ehemaliger Kruppischer Arbeiter auf Ersatz der Beiträge zur Penionskasse endgültig abgewiesen. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen, wenn die schriftliche Ausfertigung des Urteils vorliegt.

Entlarvte Denunziationen.

Unsere Notiz: Hirsch-Dunderische Angst vor der Statistik in Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung, die auch bei einem Teile der Parteipresse Beachtung fand, hat einige General-, Zentral-, Stammtafel- und was es sonst noch für Würdenträger bei den Hirschen geben mag, zum Klutern gebracht. Es ist allerdings unangenehm, wenn ein so lauber ausgebackenes Pländchen eher durchsichtbar wird, als seinen Urhebern lieb ist. Die Redaktion des Gewerbevereins lobt sich in Nr. 99 des Blattes folgendemaßen aus: „Böswillige Verdächtigungen“, „Schmierereien“, „hunds-füttere Weise“, „wer Schmutz ansieht, beudet sich“ etc. das sind wunderliche Ausflüsse Hirsch-Dunderischer „Bildung“, noch dazu in einem Blatte, das gewissermaßen als Bildungsorgan für weiter fortgeschrittene Gewerbetreibende dienen soll.

Die Redaktion des Regulator braucht in ihrer Nr. 50 ganze zwei Spalten, um ihrem Diktator Luft machen zu können. Alte, längst widerlegte und richtigerweise Dinge müssen herhalten, um „Material“ gegen uns zu liefern. Wenn wir uns gelegentlich erlauben, an frühere Hirschenwunden zu erinnern, dann bezeichnet der Regulator uns als Wiederfänger. Was ist nun aber die Redaktion des Regulator, die von „Oberflächlichkeit“ alt. Schon längst richtiggestellte Schwindels hauptsächlich lebt? Geradezu schäblich ist aber folgende Leistung: Der Regulator druckt die Schlusszeilen unserer Notiz in Nr. 50 ab und verleiht sich dann zu folgender Bemerkung:

„Wir konstatieren: Die Zeitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist so tief gesunken, daß unter dieser Zeitung im Organ des Metallarbeiter-Verbandes indirekt zum Terrorismus aufgefordert wird.“

Also: Wir fordern unsere Kollegen eindringlich auf, alles zu unterlassen, was von Staatsanwälten, Hirsch-Dunderischen Gewerbetreibenden und anderen Feinden der Arbeiterbewegung als „Terrorismus“ zu bezeichnen beliebt wird, und der Regulator nennt diese doch ganz unverständliche Warnung zu einer indirekten Aufforderung.

Es mag manchen anständigen Metallarbeiter empören, zu sehen, wie schamlos die Redaktion des Regulator mit der Wahrheit um-

springt. Wir bitten aber unsere Kollegen, diese Anschulderungen mit der gleichen Gelassenheit zu den Akten zu legen, wie wir es tun. Mache und Kraftlosigkeit sind notwendiger als je zuvor. Die Scharfmacherorganisationen sind eifrig dabei, alles mögliche als „Material“ zur Begründung der Forderung von Ansehensgehältern für die Arbeiterbewegung herbeizuschaffen. Wenn ihnen nun noch durch Spitzel und Denunzianten (einerlei von welcher Couleur) aus den Reihen der eigenen Arbeitskollegen möglicherweise noch Hilfe geleistet wird, so hat die organisierte Arbeiterbewegung vor sich die Aufgabe, zu sein und jedem Geschäftlichen keinerlei Veranlassung zur Entfaltung seiner jauberen Tätigkeit zu geben. Es liegt uns selbstverständlich vollständig fern, zu behaupten, daß sämtliche Mitglieder der Gewerbevereine solcher Handlungen fähig seien. (So etwas aus unserer Notiz in Nr. 50 herauszulesen, blieb der Böswilligkeit der Redaktion des Regulator vorbehalten.) Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich solche Elemente darunter befinden.

Darum, Kollegen und Genossen, vermeidet alles, was solchen Helfershelfern des Scharfmachertums scheinbare oder gar berechtigte Veranlassung zur Ausübung ihrer arbeiterfeindlichen Tätigkeit gibt! Ihr wisst, daß man hauptsächlich einen Organisationsmann einen Strich daraus drehen will. Wer eine solche unzweideutige Warnung noch in eine „indirekte Aufforderung zum Terrorismus“ herauszulesen will, der zeigt damit nur, was Geistes Kind er ist.

Christliche Unberücksichtigung.

In Jons bei Düsseldorf fand am 4. Dezember eine öffentliche Versammlung von Gewerbegerichtswählern statt. In dieser sagte der „Christliche“ Referent: „Die Sozialdemokraten schwören alle Meineide, deshalb können auch die Sozialdemokraten an Gewerbegericht nicht Recht sprechen.“ Dieser „ehrliche“ Mann leidet entweder an Gehirn-erweichung oder der Blick ist ihm durchs Hirn gefahren. Die Kriminalstatistik beweist doch, daß gerade in den frömmsten Gegenden die meisten Meineide geschworen werden. Wir wollen dem „christlichen Wahrheitsapostel“ etwas auf die Strümpfe helfen und sein Lügenmaul klopfen. Schreiber dieses hat sehr viel im Sauerland zu tun, welche Gegend von der Sozialdemokratie noch nicht „verseucht“ ist, sie ist noch „sehr gut katholisch“. Wie sieht es da aus? Am Urnsberger Schwurgericht kamen im Jahre 1910 bis Ende Oktober folgende Meineidfälle zur Verhandlung:

1. Wilhelm Jung wegen Meineid, Grund Alimentationsprozeß,
2. Maria Kaufmann
3. August Jarnelt
4. Heinrich Herweg = Verhinderung der Fürsorgeerziehung eines Mädchens,
5. Carmine Daszenzo wegen Verleitung und Begünstigung zum Meineid, Grund Alimentationsprozeß,
6. Emil Merks wegen Meineid, Grund Wilddieberei,
7. Albert Müller = Ablehnung intimer Beziehungen zu einem Mädchen,
8. Karl Schlabach wegen dreifachen Meineid, Grund Verweigerung eines Strafmandats von 5 M.,
9. Ernst Fischer wegen Meineid, Grund Verweigerung eines Strafmandats von 5 M.,
10. Gustav Sünning wegen Meineid, Grund Verweigerung eines Strafmandats von 5 M.,
11. Johannes Lohr wegen Meineid, Grund Verheimlichung gerichtlicher Vorstrafen,
12. und 13. Im Falle Carmine Daszenzo kamen noch zwei Fälle wegen Verleitung und Begünstigung zum Meineid (Daszenzo, Ricci und di Franco) hinzu, also zusammen 13 Fälle von Meineid, Verleitung und Begünstigung in der kurzen Zeit beim Schwurgericht in Urnsberg.

Diese Liste wird dem „christlichen Wahrheitshelden“ wohl genügen. Doch wir wollen ihm noch einige Pillen geben. Was in neun Tagen an demselben Schwurgericht abgeurteilt wurde, sei hier kurz aufgeführt:

- Straßenraub, 6 Jahre 3 Monate Zuchthaus,
- Körperverletzung mit Todeserfolg, 2 Jahre Gefängnis,
- Sittlichkeitsverbrechen, 1 Jahr Gefängnis,
- Verfälschte Notzucht, 10 Monate 1 Woche Gefängnis,
- Wissenschaftlicher Meineid, 2 Jahre Zuchthaus,
- Münzverbrechen, 1 Jahr 1 Monat Gefängnis,
- Verfälschte Notzucht, 1 Jahr 1 Monat Gefängnis,
- Fälsche Verleitung, 6 Wochen Gefängnis,
- Verfälschter Totschlag, 3 Jahre Zuchthaus,
- Drei Falscheide, 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und zwei Angeklagte je 1 Jahr Zuchthaus,
- Vorzüchlicher Totschlag, 3 Jahre Zuchthaus,
- Meineid, 10 Monate Gefängnis und
- Verfälschter Straßenraub verbunden mit gefährlicher Körperverletzung, 2 1/2 Jahre und 1 1/2 Jahr Gefängnis.

Mithin in neun Tagen in einer frommen Gegend 22 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 10 Jahre 7 Wochen Gefängnis. Wöchten doch die „Christlichen“ dies ihrer „Agitationsmappe“ einverleiben. Wir empfehlen dem „christlichen“ Referenten, in Zukunft das Maul und die Backen nicht zu voll zu nehmen, denn sein Schwundel ist zu plump, um nicht gleich widerlegt werden zu können. Die „christlichen“ Agitatoren arbeiten aber frech nach dem Rezept des August Brupp, der vor Gericht zugab, die Verdächtigung des Gegners als seine Aufgabe zu betrachten.

Gelbe Wahlmache bei Seidel & Naumann.

Zu welchen verzweifelten und ungeheuerlichen Mitteln die Firma Seidel & Naumann in Dresden greift, um den Schein zu wahren, als ob in dem Bezirk der Firma die so zärtlich gehegten Gelben noch irgendwelche Rolle spielen könnten, zeigt folgender Vorgang: Am 2. Dezember sollte die Wahl der Gewerbeversammlungsmitglieder der Fabrikantenklasse stattfinden. Obgleich in dem Bezirk an zweitausend Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind, wurde für die Wahl ein Lokal gewählt, wo höchstens 60 bis 70 Personen Platz haben. Dabei konnte die Firma genau wissen, daß eine zahlreiche Beteiligung zu erwarten war, denn am Abend vorher hatte eine von mindestens 600 Personen besuchte Betriebsversammlung der Firma stattgefunden, die sich mit der Wahl befaßte. In dem Betrieb ist um 5 Uhr Jeterabend. Eine Anzahl schiefer Gelber erhielt schon um 4 1/2 Uhr die Erlaubnis, dem Lokal der Fabrik, füllte das Lokal und nahm die Wahl vor. Zehn Minuten vor 5 1/2 Uhr, dem drei Tage vorher durch Anschlag im Betriebe angekündigten Anfang der Versammlung, erklärte der Vorsitzende der Betriebskrankenkasse, Stadtrat Baumann, die Wahlhandlung für geschlossen. Vor dem Lokal auf der Straße drängten sich mindestens 500 bis 600 Arbeiter, die ihr Wahlrecht ausüben wollten.

Die Entrüstung der Arbeiter, die sich auf diese Weise um ihr Wahlrecht geprellt haben, kam in einer weiteren Betriebsversammlung zum Ausdruck, die am 7. Dezember abgehalten wurde. Diese war von etwa 1000 Personen besucht. Bezirksleiter Kollege Waack denunzierte die Handlungsmethode des Vorsitzenden der Kaffe, des Stadtrats Baumann, in gebührender Weise und hob hervor, daß er erwarte, daß der Herr Stadtrat Baumann gegen ihn klage, damit einmal gerichtlich festgestellt werden kann, was alles gemacht worden ist, um die wahlberechtigten Arbeiter der Firma Seidel & Naumann um die Ausübung ihres Wahlrechtes zu bringen. Nach den weiteren Ausführungen Waacks hat der Direktor Förster erklärt, daß er in dem gelben Werkverein die Stütze seines Betriebes sehe, und daß von nun an jeder Arbeiter, der in den Betrieb neu eintrete, eine schriftliche Erklärung abgeben müsse, wonach er keiner Organisation angehöre und daß er Mitglied des gelben Werkvereins sei. Es sei damit bereits der Anfang gemacht worden. Die Direktion dürfe sich aber gewaltig irren, wenn sie glaubt, daß sich die Arbeiter auf diese Weise ihr gesetzlich gewährtestes Koalitionsrecht rauben lassen. Es wäre ja ein Leichtes zu unterbreiten, daß man nicht organisiert ist. Es braucht ja die Wahrheit nicht gesagt zu werden, denn ein derartiger Beweis verflöcht gegen die guten

Sitten; aber man könnte die Firma in ihrem Beginnen unterstützen, indem ihr Betrieb für die organisierten Arbeiter geperlt würde, und dann kann der Herr Direktor Förster ja sehen, wo er gute, gelehrte Arbeitskräfte herbekommt. Ferner werden die Jeterabende und die Kähmädchen der Firma nicht nur von gelben Betriebsvereinsbrüdern gekauft, und wenn die Firma fortfährt, den Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben, so kann einmal in geeigneter Weise den Arbeitern in Deutschland und auch den Arbeitern anderer Länder mitgeteilt werden, wie die Firma mit ihren Arbeitern verfährt und es dürften sich diese Arbeiter wohl überlegen, ob sie durch den Kauf der Naumannschen Produkte die Firma noch länger unterstützen sollen. Wenn die Firma den Kampf haben will, so kann sie ihn haben. Der Kampf braucht nicht immer im Streiten zu bestehen. Ob die Aktionäre damit einverstanden sind, wenn das Ansehen der Firma immer mehr sinkt, ist jedoch eine andere Frage.

Das Referat wurde öfters von fürnehmlich Weisfall unterbrochen und innerhalb zehn Minuten unterzeichnet ungefähr 500 wahlberechtigten (über 21 Jahre alte) Arbeiter die an die Aufsichtsbehörde zu sendende Beschwerte über die auf ungesetzliche Weise zustande gekommene Wahl. Ferner wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 7. Dezember 1910 im Krisallpalast tagende Versammlung der der Firma Seidel & Naumann beschäftigten Arbeiter erhebt Protest gegen die am 2. Dezember in den Friedrichshallen stattgefundene Wahl der Vertreter und Ersatzleute zur Betriebskrankenkasse für das Jahr 1911. Die Versammelten erklären diese Wahl als eine Wahlmache allerhöchster Art und erwarten, daß die Aufsichtsbehörde auf eingeleitete Beschwerde eine Neuwahl anordnet. Die Versammelten protestieren ferner dagegen, daß von Seiten der Betriebsleitung auf die in den Betrieb neuzutretenden Arbeiter ein Zwang ausgeübt wird, dem gelben Werkverein beizutreten. Die Versammelten betrachten das als eine unerhörte Beschränkung des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes und beauftragen die Verbandleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, geeignete Gegenmaßnahmen zu veranlassen. Die Versammelten erkennen nur im Deutschen Metallarbeiter-Verband beziehungsweise im Holzarbeiterverband ihre geeignete Vertretung und erklären, daß sie, soweit sie dem gelben Werkverein angehören, zum größten Teil dazu gezwungen wurden, um ihre Arbeitsstelle zu erhalten.“

Kurze für Bligableiterfehler.

Wir empfangen folgende Zuschrift: Am 2. Januar 1911 beginnt am Polytechnischen Institut zu Arnstadt (Schüringen) der 14. Spezialkurs für Bligableiterfehler und -Prüfer. Die Direktion verwendet Programme für diesen fünf-tägigen Kursus gerne kostenfrei.

Hirsch-Dunderiana.

Streitbrecherbermittlung? Im Jahre 1906 war dem Verlag der Metallarbeiter-Zeitung von einer Firma, wo die Schmiebe streichen, eine Anzeige zugesandt worden, worin Arbeiter geklagt wurden, und unsere Kollegen im Verlag hatten diese Anzeige ahnungslos angenommen, weil ihnen von Differenzen bei der betreffenden Firma nichts bekannt war. Als einige tausend Exemplare der Nummer mit dieser Anzeige (25) schon gedruckt und verpackt waren, wurde der bedauerliche Zufall, an dem von unseren Kollegen jedoch keiner irgendwelche Schuld trug, erkannt, worauf von der in der Maschine befindlichen Platte sofort die betreffende Anzeige herausgemischt und so schnell wie möglich eine neue Platte gezeichnet wurde. Unter den 319 600 Metallarbeiter-Zeitungen, die damals gedruckt wurden, befanden sich nur verhältnismäßig wenige tausend, die diese unangenehme Anzeige enthielten, und trotzdem erhoben sich in der gegnerischen Presse ein Inzidenzgeschrei darüber, daß die Metallarbeiter-Zeitung ein Streitbrechergekluch enthalten habe. Zu den lautesten Schreibern im gegnerischen Chorus gehörten natürlich die verschiedenen Hirschenblätter und -Blättchen. Gewissenhaft wurde dabei natürlich den Lesern unterzogen, welche Anstrengungen gemacht worden waren, um diese Anzeige soviel wie möglich wirkungslos zu machen. Daselbst macht auch jetzt noch der Bezirksleiter Wolf, der in Nr. 48 der Westdeutschen Post verurteilt, diesen Knochen noch einmal abzunagen. Wir hätten dieser ganzen Geschichte jedoch keine Beachtung geschenkt, wenn nicht gerade in der letzten Zeit den Hirschen etwas Ähnliches passiert wäre. Die Firma Feser in Stuttgart, bei der der Schreiner im Streit stand, verlangte beim Arbeitsnachweis der Gewerbevereine in Frankfurt a. M. Arbeiter und erhielt auch mindestens einen Überwiefer. Er ist nachträglich wurden vom Leiter des Arbeitsnachweises weitere Überweisungen unterlag. Wir entnehmen diese Angaben einer Erklärung vom Leiter des Hirsch-Dunderischen Arbeitsnachweises in der Frankfurter Volksstimme (Nr. 290 vom 12. Dezember), also einer gewiß unverdächtige Quelle. Wenn Herr Wolf uns also wieder einmal antampeln will, so möge er vorsichtiger sein.

Vom Ausland.

Österreich.

Seit längerer Zeit werden, wie wir wiederholt berichteten, Versuche gemacht, um die beiden großen Gewerkschaftsverbände der österreichischen Metallindustrie zu vereinen. Der Verband der Eisen- und Metallarbeiter soll sich mit dem Zentralverein der Gießereiarbeiter in einen mächtigen Industrieverband zusammenschließen. Die Verhandlungen zwischen diesen beiden Organisationen waren in letzter Zeit so weit gediehen, daß detaillierte Vorschläge über die bevorstehende Fusion gemacht werden konnten. Die vierte Generalversammlung der Gießereiarbeiter sollte herauf sein, diese Vorschläge zu diskutieren und wenn möglich, das Werk der Einigung zu vollziehen.

Die Versammlung tagte vom 8. bis 10. Dezember dieses Jahres in Wien. Sie war recht zahlreich von den Vereinsgruppen besetzt. Die Gewerkschaftskommission und die Reichs- und Parteivertretung waren gleichfalls vertreten.

Der Vorstandsbereich ergriffte Härtl. Er führte aus: In den Berichtsjahren 1908 und 1909 hatte die Organisation mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die wirtschaftliche Krise schuf eine große Arbeitslosigkeit und eine allgemeine Unsicherheit in den Erziehungsbereinigungen der Arbeiter. Derunter litt die gewerkschaftliche Organisation ungemein. Was wir früher nur schwer glauben konnten, trat ein: unsere Mitgliederzahl sank. Im Jahre 1908 zählte der Zentralverein der Gießereiarbeiter 10 157, im Jahre 1909 nur 832 Mitglieder. In Böhmen und Mähren, auch in Niederösterreich wurden ganze Ortsgruppen arbeitslos. Diese Tatsache, gemeinsam mit dem mancherorts leider noch ungefestigten Organisationsbewußtsein der Gießereiarbeiter, erklärt den Mitgliederverlust zur Genüge. Dabei wurden die Unterstützungseinrichtungen infolge der Wirtschaftskrise ungemein hart in Anspruch genommen. In Arbeitslosenunterstützung allein wurden im Jahre 1908 41 000 und im folgenden Jahre 60 000 Kronen ausgezahlt. Die Lohnbewegungen waren in der Berichtsjahreperiode nicht so zahlreich, wie in den vorhergehenden Jahren. Ingesamt wurden in den Jahren 1908/1909 62 Lohnbewegungen durchgeführt, an denen 4939 Arbeiter beteiligt waren. Die Mehrzahl dieser Arbeiter erzielte erhebliche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse. Ueber die wirtschafts-separatistische Bewegung sagte der Redner: Auch unsere Organisation ist von der nationalseparatistischen Bewegung nicht freigeblieben. Uns hat aber die separatistische Bewegung fast nicht geschadet. Sie hat uns in Böhmen keine Mitglieder geraubt, wir haben sogar dort, wo der Kern der Separatisten ist, mehr Mitglieder bekommen.

Der Verbandsbericht wurde von der Versammlung genehmigt. Darauf ergriff Wäsner das Wort, um über die Fusionenverhandlungen mit dem Metallarbeiter-Verband zu referieren. Er erwähnte das Bild der Einigungsverhandlungen, wie es sich hierher

entwidelte. Die Fusionierung sei nunmehr zur Notwendigkeit geworden, weil auch die Unternehmer der Metallindustrie einheitsmäßig organisiert sind. Deren Organisation sei eine geratigere, lückenlose, der Geist, der sie befehle, schärfer und strenger. In Niederösterreich ebenso wie in Böhmen und Mähren sieht der Arbeiterstand eine geschlossene Phalanx der Unternehmerorganisation gegenüber. Die Vereinigung mit dem Metallarbeiter-Verband werde die gewerkschaftliche Organisation der Gießereiarbeiter entscheidend leistungsfähiger machen. Wenn die Vereinigung nicht durchgeführt werde, dann sei eine erhebliche Erhöhung der Beiträge unabweisbar.

Der tschechische Referent, Genosse Krefta, sprach in demselben Sinne. Er sagte zum Schlusse: Wir werden auf viel größere Leistungen hinarbeiten können, wenn wir an eine große Organisation angeschlossen sind. Wenn wir die Vereinigung wieder hinauschieben, würden uns die Arbeiter unseres Berufes keinen Dank wissen. Man beachte nur den Unterschied in den Löhnen der Gießerei in Wien und jenen draußen in der Provinz. Nur die völlig einheitliche Organisation aller Arbeiter der Metallindustrie könnte eine größere Gleichartigkeit der Arbeitsbedingungen herbeiführen.

In der nun folgenden Debatte wurde von einigen Rednern ein gewichtiger Einwand gegen die Fusionierung erhoben. Tschechische Zentralisten erklärten, es sei zu befürchten, daß, falls die Verschmelzung tatsächlich durchgeführt würde, der Separatismus unter der Gießereiarbeiterenschaft Böhmens Fortschritte machen würde. Ein Redner - Tuzel - sagte: Wir sind zentralistisch, aber wir müssen sagen, daß die jetzige Zeit für eine Verschmelzung ungunstig ist. Wir wollen abwarten, wie sich die Dinge bei der Metallarbeiterorganisation weiterentwickeln werden. Unsere Arbeiter in Böhmen sind über den Zentralismus nicht genügend aufgeklärt.

Auf Grund dieser Einwände erfolgte eine Rücksprache zwischen den Vorständen der beiden in Frage kommenden Organisationen, bei der auch die Gewerkschaftskommission vertreten war. Man einigte sich hierbei auf eine der Generalversammlung vorzulegende Resolution, in der die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Metallarbeiter aller Berufe anerkannt, jedoch auch festgestellt wurde, daß momentan die Verschmelzung nicht leicht durchgeführt werden könne. Es heißt darüber in der Resolution:

„In Erwägung des Umstandes, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die gesamte gewerkschaftliche Organisation Oesterreichs von einer schweren inneren Krise heimgesucht ist, erklärt die Hauptversammlung, die Vereinigung des Zentralvereins der Gießereiarbeiter Oesterreichs mit dem Oesterreichischen Metallarbeiter-Verband im Einvernehmen mit den Vertretern des Oesterreichischen Metallarbeiter-Verbandes und der Gewerkschaftskommission Oesterreichs bis zur nächsten Hauptversammlung zu vertagen.“

Die Delegierten wünschen aber auch, daß es baldmöglichst gelingen möge, die bestehenden Differenzen in bezug auf die Organisationsform aus der Welt zu schaffen, um so den Weg für die weitere Entwicklung der Organisation und den sozialen Aufstieg der Arbeiterchaft zu ebnen.“

Das Ergebnis der Sekretär des Metallarbeiter-Verbandes, trat selbst für diese Resolution ein. Er betonte aber: Wir haben erkannt, daß die Kämpfe der Metallarbeiter und der Gießereiarbeiter nicht unabhängig voneinander geführt werden können. Wir müssen sie von einem Gesichtspunkt betrachten. Wir sind auf ein gutes Verhältnis angewiesen und wir sind trotz der formalen Trennung der Überzeugung, daß die Einheitlichkeit notwendig ist im Kampfe um die Ziele, die sich die Gewerkschaft gestellt hat. Hoffen wir, daß die nächste Generalversammlung jene Aufgabe, die der heutigen zu lösen unmdglich ist, zu Ende führt.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Sehr beachtenswert war ferner ein Antrag der tschechischen Delegierten, der darauf verweist, daß die tschechischen Gieser aus der separatistischen Frage Gewerkschaftskommission ausgetreten seien und verlangen, daß die Beiträge von nun an nur an die zentralistische Reichsgewerkschaftskommission abgeliefert werden sollen. Die Generalversammlung nahm diesen Antrag unter großem Beifall an.

Zu der Zeit war dieser Antrag wohl das erfreulichste Ereignis des Gieserkongresses. Die Verhandlungen über die Verschmelzungstrage haben ja manchen enttäuscht, der die Fusionierung so bald wie möglich vollzogen sehen wollte. Dieser bleibt der allerdings sehr begründete Trost, daß die nächste Generalversammlung der Giesereiarbeiter die Verschmelzung definitiv vollziehen wird.

England.

Ausperrung der Kesselschmiede. Nachdem die ausgesperrten Kesselschmiede im Norden von England in zwei vom Hauptverband ausgehenden Verhandlungen sich gegen das in York zustande gekommene Abkommen erklärt hatten, sind die zwanzig für den im Schiffbau bestehenden Schlichtungsvertrag in Betracht kommenden Gewerkschaften unter der Führung der Föderation der Gewerkschaften eublich zu wiederholten Besprechungen zusammengetreten, zwecks Stellungnahme zur Ausperrung, die nunmehr volle vierzehn Wochen andauert. Außerdem hatte auch das Arbeitsamt des Handelsministeriums seine Dienste angeboten und trat direkt mit den Vorständen der Kesselschmiede und der Unternehmerföderation in Verbindung. Das Resultat dieser Interventionen ist nun, daß man das York Abkommen (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 42, Seite 36) einer Revision unterzog. Dieses revidierte Abkommen wurde, wie vermeldet, in seiner Grundzüge einer Sitzung der zwanzig am Schiffbau interessierten Gewerkschaften zur Begutachtung unterbreitet und vor einigen Tagen auf Betreiben des Arbeitsamtes von den Vorständen der Kesselschmiede und der Unternehmerföderation angenommen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Angelegenheit zu diesen neuen Abkommen verhalten werden. Das Resultat der Unterabstimmung wird voraussichtlich am 15. Dezember bekannt gemacht werden. Auf Grund des neuen Abkommens soll ein Komitee von sechs Mitgliedern, zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiter und Unternehmern bestehend, ernannt werden, dessen Aufgabe es sein soll, in allen Fällen, wo eine zeitweise Arbeitsunterbrechung eintritt, zu entscheiden, ob der betreffende Schlichtungsvertrag durchbrochen werden ist. Falls das Komitee in seiner Entscheidung zweifeln kann, soll es die Frage einem Unparteiischen unterbreiten, dessen Entscheidung bindend sein muß. Der immer auch von Unparteiischen als verantwortlich für einen Bruch des Schlichtungsvertrages erklärt wird, soll - ob Unternehmer oder Arbeiter - auch den Statuten der betreffenden Organisation bestraft werden. Vom Stand der meisten Gewerkschaften dürfen keine Streikunterstützungen ausgezahlt werden, wenn eine Arbeitsunterbrechung ohne Zustimmung des Hauptverbandes der betreffenden Organisation eintritt. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Kesselschmiede sind wesentlich anders. Danach können die Statuten in einem Streit getretener Mitglieder bis zu £5 (100 M.) bestraft werden. Die maßgebenden Schlichtungsleiter letzterer Organisation sind nun dem Umstand zuzuschreiben, daß in den letzten Jahren von diesen Statutenbestimmungen keinerlei Gebrauch gemacht worden ist, trotzdem teilweise wie irreguläre Streikunterstützungen durchaus nicht seltenes geworden sind. Im Grunde genommen verhält es sich bei der 1908 zustandegekommene Schlichtungsvertrag sehr ähnlich dem Vertrag der Schiffbauarbeiter, den teilweise Streikunterstützungen ein Ende zu machen.

Die sehr sich nun auch das neue Abkommen von dem obge- henden unterzeichnet, so bleibt doch der Grundgedanke beider Verträge derselbe, indem sich in beiden Fällen die Statuten der Arbeiterorganisationen verhält, das teilweise Streik mit aller Kraft entgegenzusetzen. Nun sind teilweise und irreguläre Streikunterstützungen nicht Einzelfälle, die man nur im Schlichtungsvertrag entwirft, im Gegenteil ist es eine Reihe von in der letzten Zeit sich zu den wichtigsten Ereignissen des wirtschaftlichen Kampfes zu gehören. In einer ganzen Anzahl von Gewerkschaften wird irreguläre Streik ausgebrochen und das Rechtswort bei all diesen Bewegungen ist, daß man überall gegen die bestehenden Tarifverträge rebelliert. Ueberall, wo man rebelliert, findet man Unparteilichkeit und Haß gegen die

bestehenden Einrichtungen im Gewerkschaftsleben. Unzufriedenheit mit den Tarifverträgen, Unzufriedenheit mit den alten Führern. Mit einem Worte: die gesamte Gewerkschaftswelt ist von einer heillosen Konfusion befallen, was nur ein Anzeichen ist für die Tatsache, daß die englische Gewerkschaftsbewegung sich in einer ernsthaften Krise befindet. Die energiegelbe Abschließungspolitik, die geradezu brutale Trennung zwischen skilled und unskilled Labour (gelernter und ungelernter Arbeit), der bis zur Grausamkeit entwickelte Kassengeist haben die Gewerkschaften unfähig gemacht, im Wirtschaftsgetriebe der modernen Zeit den notwendigen Einfluß zu erlangen. Wohl bildet die Gewerkschaftsbewegung Englands einen gewichtigen Bestandteil im nationalen Leben der Nation, jede Gewerkschaft, und sei sie auch noch so klein, ist in der Vergangenheit nicht als das berufliche Organ der Arbeiter eines Berufes betrachtet worden. Aber wirtschaftliche Tarifverträge sehen auch den Bestand von Unternehmerorganisationen voraus. In England erleben wir nun das eigenartige Schauspiel, daß, während die Unternehmerorganisationen der einzelnen Industrien zu mächtigen und einheitsmäßig Widerstandsorganisationen emporgewachsen sind, die Gewerkschaften immer machtloser wurden, was zum guten Teil eben der Abschließungspolitik und dem Kassengeist zuzuschreiben ist, zum Teil aber auch der unheimlichen Zerstückelung, die in den letzten 20 Jahren ganz bedeutend zugenommen hat. Bis zu welchem Grade der Kassengeist getrieben werden kann, dafür liefert die Ausperrung der Kesselschmiede einen klaren Beweis. Aller Enthusiasmus, alle Kampfbereitschaft und Ausdauer, die Hunger und Entbehrungen mit eisiger Strenge trocknen, können nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß hier um kleinliche und nichtszujagende Dinge gekämpft wurde. Um das Gefüge zu verstehen, muß man die Arbeitsmethoden der Kesselschmiede kennen. Es ist dieses Gewerbe in etwa sechs verschiedene Berufsarten eingeteilt, wovon die Mieter, Stemmer und Plattenleger die eigentlichen Schiffskonstruktoren sind. Ueber die Frage des alleinigen Rechts, diese oder jene Arbeit zu verrichten, befinden sich die einzelnen Berufsorganisationen in fortwährendem Kampfe. Die stärksten aller anderen Berufsorganisationen sind die Mieter. Doppelt und dreifach überwiegen sie an Zahl die Plattenleger und sind somit in der Lage, ihren spezifischen Willen stets der Gewerkschaft aufzudrängen. Von den Prinzipien der Solidarität kennt man sehr wenig auf den englischen Werften. Die jetzige Ausperrung ist eigentlich das Resultat eines Streiks der Mieter einer bestimmten Firma. Dieser Streik war ohne Zustimmung des Hauptverbandes zusammengekommen, ebenso war auf die anderen Berufsorganisationen wenig oder gar keine Rücksicht genommen worden. Es ist überhaupt ein solcher ungeliebter Zustand Regel bei den Kesselschmiedebetrieben. Wie mir der Gauleiter vom Londoner Gau erklärte, ist die Arbeit der Mieter die einfachste, aber die am meisten geachtete. So ist beispielsweise bei einer großen Schiffreparatur für die Mieter für viele Wochen hindurch Arbeit vorhanden, während welcher Zeit für die Plattenleger, Stemmer und andere gar keine Arbeit da ist, und so kommt es, daß infolge des Verfalls, die Arbeit anderer Kategorien zu verrichten, die Plattenleger und andere wochenlang arbeitslos sind. Eigentlich ist die große Arbeitslosigkeit, die ja eine permanente Erscheinung im Schiffbaugewerbe ist, nur das Resultat dieser widerwärtigen Arbeitsmethoden.

Bei dem Streik der Mieter, der der Ausperrung vorausging, handelte es sich ebenfalls nicht um große Fragen, sondern einfach um spezifische Berufsprivilegien. Bei der Abschließung von Tarifverträgen hat man in der Vergangenheit zumeist Gewicht auf die Erhaltung einzelner Berufsprivilegien gelegt, derweil man große Fragen und das allgemeine Interesse unbeachtet ließ. Hieraus erklärt sich der Indifferenzismus gegen die bestehenden Tarifverträge auf der ganzen Linie, und die irregulären Streiks der letzten Zeit sind weiter nichts als die Bankrotterklärung der gesamten englischen Gewerkschaftspolitik. Die Arbeiter der verschiedensten Industrien sind mit den bestehenden Dingen unzufrieden und in einer ganzen Reihe von Fällen hat sich dieses Gefühl gegen den Bestand von Tarifverträgen überhaupt gelehrt. Hierüber jedoch in einer anderen Nummer mehr.

Am 14. Dezember ging die Nachricht von der Beendigung der Ausperrung durch die Presse. Es hat die erwartete Urabstimmung folgendes Resultat ergeben:

Für Annahme des neuesten Abkommens 15715, dagegen 1290, Majorität dafür 12425.

Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen. B. W.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Zu freien Stunden. Der Roman *Der rote Rajou* von Hall Cairne geht seinem Ende entgegen. In dieser Roman allgemein mit großem Interesse gelesen worden, so dürfte dies bei dem vom 1. Januar an erscheinenden in noch erhöhtem Maße der Fall sein. Mit dem ersten Heft des neuen Jahrgangs gelangt der historische Roman *Der Jahr von G. Spindler* zum Abschluß. In freien Stunden erscheint wöchentlich zum Preise von 10 S. und ist durch alle Zeitungsanstrenger, Reprinteure und Expediteure zu beziehen.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung von Karl Legien. Zweite, völlig ungewandelte Auflage. Verlag der Sozialistischen Monatshefte, G. m. b. H., Berlin W. 35. 28 Seiten. Preis der Agitationsausgabe 25 S.

Arbeiter-Jugend. Die neuen erscheinende Nummer 25 hat unter anderem folgenden Inhalt: Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit - Zu Salern. Von Engelbert Graf (Hilfsmittel). - Die Fiktion kann es nicht lehren (mit Figuren). - Die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Von Wilhelm Schröder. - Vom Kriegskriegsplan. - Aus der Jugendbewegung (Bremen, Sünterberg). - Aus dem Reiche der Feste. - Evangelische Jugendarbeit. - Zur wirtschaftlichen Lage u. - Beilage: Der Tagelohn (Ergänzung). - Sternabend. - Wirtschaftliches Leben in Deutschland (10. bis 13. Jahrhundert). - Vom Straßen (mit Figuren). - Bücher für die Jugend (Domeberg, das sozialdemokratische Programm; Sinnig, Freundschaft Romanis). - Guten Morgen, Herr Hauptmann, von A. Sinnig. - Das Pflegekind. (Bild.)

Grundbegriffe der Politik von Friedrich Stampfer. Verlag der Frankfurter Verlagsanstalt und Buchdruckerei, G. m. b. H. in Nürnberg. VI und 293 Seiten. Preis gebunden 3 M. Auch in 10 Lieferungen à 25 S. zu beziehen. - Das eigenartige Buch ist die Ausgabe gekürzt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser hat dieses Ziel vornehmlich gelehrt. Er befaßt sich nicht damit, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus, man kann das Buch als eine kurzgefaßte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der bezeichnende Inhalt ist mit historischen Daten ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Das Buch ist flott geschrieben. Sowie fremdsprachiger Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache überführt oder eingehend erläutert. Diese Schrift fällt eine Lücke in unserer Literatur aus und wird der Partei gute Dienste leisten.

Zeitliche Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. Herausgeber: Prof. Dr. phil. et jur. F. Schumann und Dipl.-Ing. Dr. A. Reib. Verleger: Technische Monatshefte (Frankfurter Buchhandlung) in Stuttgart. Abonnementpreis vierteljährlich (mit Beilage) 1,75 M. - Von dieser auch für unsere Kollegen empfehlenswerten Zeitschrift ist Heft 11 des ersten Jahrganges jenseits erschienen. Es enthält unter anderem folgende Beiträge: Zum gewerblichen Rechtsschutz. Von Ingenieur Dr. phil. et jur. F. Schumann. - Vorschlagswesen und Vorschlagswesen. Von Dr. Heinrich Puder. - Die Welt der Dinge. Von Dr. Oscar Vogel. - Urbarauswertung durch mechanische Pumpwerke im Po-Delta. Von Otto Kohn. (Mit fünf Abbildungen.) u. - Ferner enthält die

Zeitschrift die Beiblätter Technik und Landwirtschaft und Technik und Hygiene. Auch ist dem vorliegenden Heft die reich illustrierte Buchbeilage beigegeben: Deutsche Elektrotechnik im Ausland. Ein Siegeszug der deutschen Industrie. Von Ingenieur Otto Schulz.

Die Infände im deutschen Fabrikationswesen. Ergebnisse einer von der Kommission zur Befreiung des Kraft- und Logistikveranges veranstalteten Erhebung. Bearbeitet von Wilhelm Janßen. Berlin 1910, Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. 112 Seiten. Preis im Buchhandel 3 M. - Siehe Besprechung auf Seite 409.

Zur Beachtung für alle, die an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung schreiben.

1. Wenn du etwas einer Zeitung mitteilen willst, tue dies rasch und schicke es sofort ein.
2. Sei kurz; du sparst damit die Zeit des Redakteurs und deine eigene. Dem Prinzip sei: Tatsachen, keine Phrasen.
3. Sei klar, schreibe nicht mit Bleistift, sondern mit guter, schwarzer Tinte und leserlich, besonders Namen und Ziffern; je mehr Punkte als Komma.
4. Lasse zwischen den Zeilen mindestens einen Raum von der Breite einer Zeile, damit die nötigen Korrekturen angebracht werden können. Wenn du mit der Schreibmaschine schreibst, so muß der Zwischenraum mindestens drei Zeilen breit sein.
5. Schreibe nur auf schmales, höchstes 15 Zentimeter breites Papier.
6. Verwende zum Maschinenschreiben nur solches Papier, auf das man auch mit Tinte schreiben kann.
7. Schreibe nicht „gestern“ oder „heute“, sondern den Tag und das Datum. Dies ist bei Einblendungen an die Metallarbeiter-Zeitung, die nur einmal wöchentlich erscheint, besonders notwendig.
8. Achte mit besonderer großer Gewissenhaftigkeit darauf, daß Namen (sowohl solche von Firmen als auch von Personen) stets richtig und deutlich geschrieben sind. Dasselbe gilt von den Zahlen. Korrigiere niemals einen Namen oder eine Zahl, sondern streiche das fehlerhafte Wort durch und schreibe das richtige darüber oder daneben.
9. Die Hauptsache: Beschreibe nie, nie, nie beide Seiten des Blattes. Hundert Zeilen, auf einer Seite geschrieben, lassen sich rasch zerschneiden und an die Gezer verteilen. Es kommt oft vor, daß durch Beschreiben von beiden Seiten die eine Seite wegen notwendiger Korrekturen vollständig abgeschrieben oder wegen Belästigung des Redakteurs gestrichen werden muß.
10. Gib der Redaktion in deinen sämtlichen Schriftstücken Namen und Adresse an. Anonyme Zuschriften kann die Redaktion nie berücksichtigen.
11. Adressiere: An die Redaktion alle Korrespondenzen und sonstigen Sendungen redaktionellen Inhaltes; ferner alle Versammlungsanzeigen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. c., soweit sie Verbandsangelegenheiten betreffen. An den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes alle Mitteilungen wegen der Fernhaltung des Zugangs und des Adressenverzeichnisses. An die Expedition alle Zeitungsbestellungen. An den Verlag in Firma Alexander Schlicke & Co. alle Privatanzeigen und etwaige Beschwerden über solche. 12. Adressiere Sendungen für die Redaktion niemals an die Person eines der Redakteure, sondern schreibe stets: An die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötterstraße 16 A. 13. Lege Sendungen an die Redaktion niemals den Sendungen bei, die für den Vorstand, die Expedition oder den Verlag bestimmt sind, sondern adressiere sie stets direkt. 14. Sämtliche Zuschriften müssen mit dem großen Stempel der Verwaltungsstelle versehen sein. Wenn in den Zuschriften Personen beschuldigt werden, so sind stets Zeugen namhaft zu machen, die eventuell vor Gericht die Richtigkeit der Angaben beschwören können. Zuschriften, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die genaue Befolgung dieser Ratsschläge liegt im wohlverstandenen eigenen Interesse der Absender. Befolgen diese die Ratsschläge nicht, so haben sie es nur sich selber zuzuschreiben, wenn ihre Sendung nicht in der von ihnen gewünschten Weise erledigt wird.

Nachtrag.

Lüdenheid. Die Werkzeugschlösser sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Wir eruchen, den Zugang fernzuhalten. Näherer Bericht folgt.

Verbands-Anzeigen

- Mitglieder-Versammlungen.**
- Sonntag, 25. Dezember: Hannover-Ed. Heigens. Langestr. 2, 10. Wahlh. Oberhausen. Hermanns, 4.
 - Dienstag, 27. Dezember: Wahlheim-Strerbeck. Buchs, 1/7.
 - Donnerstag, 29. Dezember: Wallingen. Maffe, 8 Uhr.
 - Samstag, 31. Dezember: Augsburg. Drei König, 8 Uhr. Barmen-Eberfeld Heigungsmont. u. Heiser. Volkshaus, Eberfeld, 9.
 - Reuthe. Wüstenberg, 9 Uhr. Delmenhorst. Nordbruch, halb 9 Uhr. Grotzswald. Feing. Langereier, 1/9.
 - Südtow. Wiese, Grünerwinkel, 1/9.
 - Reg. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. R. Gladbach-Rheind. Heinen, 1/9.
 - Reuthe a. Rh. Wiedlicher Hof, 1/9.
 - Havensburg-Beigarten Bawaria in Havensburg, 8 Uhr.
 - Heidingen. Wittenberg, halb 9 Uhr. Juffenhäusen. Kirchhof, halb 9 Uhr.
 - Sonntag, 1. Januar: Erfurt Heigungsmont. Iwof, 10. Brud bei Erlangen. Häner, 3 Uhr.
 - Samstag, 7. Januar: Gelle. Stillmann, Blumlage 7, 8 Uhr. Dresden. (Gold- u. Silberarbeiter.) Volkshaus, Stühnenbergstr. 2, 1, 9 Uhr. Dresden (Grav. u. Zisel) Volkshaus, 9.
- Gestorben.**
- Ultern.** Richard Wlig, Schlosser, 18 Jahre, Wundtötung. Dortmund. Otto Ebering, Dreher, 57 Jahre, Schwindstich. Gelsenkirchen. Friedrich Rogge, Dreher, 46 Jahre, Gallenstein. Friedrich Jozowski, Schlosser, 31 Jahre, Unglücksfall.

Privat-Anzeigen.

Ein Feilenhauer kann sofort oder treten. Heiligfeld, 4. St., wird vergütet. Joh. Böhm. Feilenhauermeister, Leuzingen a. D.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co. Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötterstraße 16 B.